

schlechte Rechte besser behandelt werden. Also fort mit diesen Gedanken (Gedanken der Welt), und wir haben einen Anspruch darauf, denn wir haben Rechte in der Welt und diese Rechte sind in unserer Vaterlande hinter niemandem zurück. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) Gewalttätige und schwere Kränkungen hat unter anderem das Vaterland gegenwärtig zu leiden. Kleinstaaterei hat die Schwächen der sozialen Frage im Innern. Unbegreifbar groß sind die Gefahren der Weltpolitik, der wir uns nicht entziehen können, wenn unser deutsches Volk keine richtige Stellung im Konzert der großen Völker beibehalten hat. (Beifall.) Sollen diese Aufgaben befriedigend gelöst werden, so kann das nur geschehen auf dem Boden des Christentums (Stürmischer Beifall), auf dem Boden einer entschiedenen christlichen Politik, und an einer solchen Politik braucht man die katholischen Deutschlands. (Langanhaltender, stürmischer Beifall.)

So geht es eine Spalte lang ununterbrochen. Wenn die Schafe sonst nichts dürfen, Beifallschreien ist erlaubt. Wir brechen auch aus, aber nicht mit Beifall.

Kolonialkürze. Der Kolonialdirektor Dr. Süß hat auf telegraphische Verurteilung seinen Urlaub unterbrochen und die Geschäfte der Kolonialabteilung wieder aufgenommen. In der Abteilung sollen bedeutende Personalveränderungen bevorstehen.

Die „Augsburger Abendzeitung“ erhält folgende Auskunft: Die Kurieren in Deutsch-Ostafrika werden von Kennern des Landes längst vorausgeschickt. Als Schreiber dieses im vergangenen Jahre die Kolonie bereiste, fragte ihn ein Nezer im Innern des Landes, wie weit der Kurier in Südwestafrika geliebt sei, und bemerkte, daß die Deutschen sich dort noch keine Freunde erworben hätten. Ich war höchst erstaunt über die Frage und forschte ihn aus, woher er diese Nachricht hätte, worauf mir die Antwort wurde, daß die indischen Händler überall erzählt. Der Nezer, der auf gleicher Stufe mit dem Nezer steht und dem er aufs Wort glaubt, heist die Schwarzen im Geheimen gegen die Regierung auf, da er englischer Untertan ist, und er, falls die Kolonie unter englischer Herrschaft käme, hier wie zu Hause wäre. Würden die indischen Kurieren niemals in die Kolonie gelassen worden sein, so wären jetzt statt ihrer ein paar Tausend Weiße mehr dort, an denen die Regierung einen Rückhalt hätte.

Was uns sehr fraglich scheint, wie ein Blick auf Südwestafrika behält. Der Weiße versteht das Unwegsamen der Schwarzen noch besser und ruft dadurch Aufstände hervor. Das ist so am Atlantischen wie am Indischen Ozean.

Gouverneur Leutwein ist nun auch aus der Armee ausgeschieden. Nach dem „M. B. Bl.“ ist Generalmajor Leutwein, bisher Gouverneur von Südwestafrika, aus dem Verhältnis zu la suite der Schutztruppe für Südwestafrika ausgeschieden und mit seiner bisherigen Uniform zu den mit Pension verabschiedeten Offizieren übergetreten.

Gegen den Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Grafen Gbgen, erhebt die „Köln. Ztg.“ schwere Vorwürfe, indem sie behauptet, die Löhne seien dadurch mickelmäßig gefördert, wenn nicht hervorgerufen worden, daß die nötige Fälligkeit der deutschen Verwaltung und der Eingeborenen fehlte. Daran sei aber der Gouverneur schuld, der seinen Beamten das Gernumreisen in ihrem Bezirk nach Möglichkeit einschränkte.

Wie die „Tägliche Rundschau“ hört, wird sich Major von Schleinitz, der nach dem Gouverneur älteste Offizier der Schutztruppe für Ostafrika, nach Massakau begeben, um dort 300 Subanen für die Schutztruppe anzuwerben. — Die sollen uns erretten.

Wahlrechtsraub, Lehrerschaft und Senat in Hamburg. Wir haben wiederholt auf die erfreuliche Entscheidung hingewiesen, daß die Hamburger Lehrer in ihrer großen Mehrheit die Wahlrechtsraub-Vorlage des Senats scharf ablehnen trotz des ihnen nach langem Harren gewährten nachträglichen Wahlrechts zur Bürgerchaft. Die Lehrer wollten nicht auf diesen Köder beißen, weil sie der Ueberzeugung sind, daß ohne die tatkräftige Mitwirkung der Arbeiterchaft in der gesetzgebenden Körperschaft die von ihnen geforderte Einheitschule niemals durchgeführt werden wird.

Ein Hamburger Volksschullehrer schreibt uns nun neuerdings zu dieser Angelegenheit, daß der Senat sich für die tapfere Haltung der Lehrerschaft in einer Weise rächen will, die sehr charakteristisch ist für die „freie Republik“. „Ich kann mir die Schmach im Ansehn der ganz Deutschlands nicht ausdenken.“ fügt unser Gewährsmann hinzu.

Von anderer Seite wird über den Konflikt einem Hamburger Blatte u. a. geschrieben:

„Ein landwärtiges Recht für die Lehrer? In unserer freien Stadt Hamburg ist landwärtige Dinge, die politische Tätigkeit unserer Lehrer einzuwickeln. Vor einigen Monaten hat uns der Senat die Wahlrechtsvorlage vorgelegt, die das Wahlrecht der minderbegüterten Bevölkerung restlos einschränken soll. Und neuerdings droht der Senat dem Senat der Section III (Volksschulen) der Ueberschuldung (Senat Vorwurf) damit, der Lehrerschaft den Wahlrecht vorzuziehen, um die Wahlrechtsvorlage auf die Entscheidung des Volksschulvereins öffentlich kritisiert. Diese Maßnahme hat auch über den Kreis der Lehrerschaft hinaus großes Unbehagen hervorgerufen, das sich selbst den Lehrern nicht einsparender zu wärtigen.“ Folgt die Mitteilung, daß die Lehrerschaft den Schriftverkehr des Senats wegen der Wahlrechtsvorlage boykottieren will, wenn der alte Vorstand wiedergewählt wird. Dann bemerkt das Blatte weiter: Der Ungehörigkeit wird die Bedeutung der Sache nicht ohne weiteres verstanden. Die Gesellschaft ist nämlich seit langem eine bedeutende Verlesung anfallt, deren Ueberschuldung im Wahlrechtsverfahren der Gesellschaft zuzurechnen. Sie gibt zur Zeit ein betrübliches Bild, ein unheilvolles Zeichen, ein Abgrund und ein Furchtgebiet, das an den tiefsten Abgrund in der Geschichte führt. Davon hat sie einen jährlichen Ueberschuß von ca. 40.000 Mark. Von dieser hohen Summe fallen 20 Prozent der Witwenkasse, 10 Prozent der behinderten wohlthätigen Klassen, der Pensionen, Unterhaltungs- und Krankenpflege zu. Der „Abbruch jeglichen Bekleidungsbedarfs“ und die von der Gesellschaft herausgegebenen Bücher aus dem hampburger Schulen unterscheiden, daß damit also der jährliche Ueberschuß von 10.000 Mark in Wegfall kommt. Sollte also das Wahlrecht ihre Forderungen auf der bisherigen Höhe erhalten, so müßte sich der ca. 200 Mitglieder jährlich ca. 20 Mt aus der eigenen Tasche bezahlen, um die 40.000 Mt wieder einzubringen. Wir wissen nicht, wie weit die übrigen Mitglieder der Section III hinter den präbiterischen Senat stehen, und wir wissen auch nicht, ob es sich bei dem Anspruch des Senats nur um einen Schriftsatz oder um ein festes Programm handelt. Es handelt sich hier um die Frage: Darf der Herr Senat in dieser Weise materielle Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen, um Einfluss auf den Ausfall der Wahlrechtsabstimmung zu gewinnen? Darf er die Lehrerschaft

vor die Alternative stellen: Entweder Ihr sagt den Vorwand ab, der die Wahlrechtsvorlage an sich, oder Ihr erachtet eine empfindliche materielle Schädigung? Wie stehen nicht an, diese Frage mit einem entschiedenen Nein! zu beantworten. Man brauche nicht sich nur einmal die Schlinge: Auf der einen Seite soll den die Wahlrechtsvorlage des Senats das passive Wahlrecht verbleiben werden, d. h. damit sollen in der Bürgerchaft frei ihre Meinung nach bestem Wissen und Gewissen äußern dürfen, wenn sie durch das Vertrauen der Wähler in unser hampburger Parlament entsandt werden. Und auf der anderen Seite erlaubt gar selbst bei dieser Wahlrechtsvorlage noch ein Senator das Recht zu haben Beamten den Wahlrecht höher zu hängen, sobald sie ein freies Wort nach ihrer besten Ueberzeugung aussprechen! Wie reimt sich das zusammen? Klingt das nicht wie ein Hohn auf die politische Willkür der Beamten? Und soll das etwa ein Vorrecht sein von dem was Beamte früher zu erwarten haben, wenn sie etwa wirklich in die Bürgerchaft gewählt und dort ein freies Wort sprechen würden, wie es ihre Pflicht als Abgeordnete wäre?

Auf den Ausgang dieser Sache darf man gespannt sein, die übrigens bald zur Entscheidung kommen wird.

Familienleben und Fabrikarbeit. Wie vollständig das Familienleben durch die Fabrikarbeit der Frau gestört wird, zeigen folgende Auslassungen des hampburger Gewerbeaufsichtsbeamten über die Mittagspausen:

Es ist in den Arbeiterfamilien, in denen die Frau mit auf die Arbeit geht, eine Gemüthsnot, die nachts Speisekammer abzurufen und am folgenden Mittag aufzuwärmen zu müssen. Auch mit Mittagspausen wäre hier nicht gebüht, da diese nicht ausreicht sind, Speisen zu kochen. Natürlich wird nur allzu oft auf die Derrichtungen gekochter Speisen verzichtet, man bezieht sich auch Mittags mit etwas Rostbraten (Rindfleisch) an Schwarzbrot. Hier werden gerade die Arbeiterkinder am härtesten durch die Arbeitsverhältnisse betroffen. Wer bereitet den Kindern das Mittagessen? Niemand; sie finden, wenn sie aus der Schule kommen, den ihnen zuzumessenden Teil der kalten Speisen zu Hause und werden ihn wahrscheinlich auch kalt verzehren. In einer Arbeiterfamilie fand der Gewerbeinspektor ein achtjähriges Mädchen mit einem jüngeren Knaben Mittags allein zu Hause. Es erzählte auf Befragen, daß ihre Eltern in der Fabrik seien, die Kinder bekämen gewärmte Suppe, wenn der „große Bruder“ nach Hause komme. Der „große Bruder“, der die Suppe kochen mußte, war aber selbst erst elf Jahre alt.

Aber die Sozialdemokratie soll es sein, die das Familienleben zerstört! Welche nicht der Kapitalismus, der dem Familienvater zu wenig Lohn zahlt.

Die Verletzung des Wahlgeheimnisses straflos? Bei der in diesem Sommer abgehaltenen Reichstagswahl in Hameln-Springe hatte in dem Orte Lathmeren der Wahlvorsteher einem Wähler das Wahllocher geöffnet, den darin enthaltenen Stimmzettel (auf den Namen des sozialdemokratischen Kandidaten) herausgenommen und dem Wähler einen Stimmzettel für den Kandidaten des Bundes der Landwirte übergeben mit der Aufforderung, diesen zu wählen. Als der Wähler dann im „Vollerraum“ trotzdem den sozialdemokratischen Zettel ins Kuvert gab und abgabte, ist nochmals das Wahlgeheimnis in ähnlicher Weise verletzt worden. Auf Anzeige bei der Staatsanwaltschaft lehnte diese die Einleitung eines Strafverfahrens ab, weil die Tat des Wahlvorstehers keine strafbare Handlung darstelle. Auf eingeleitete Reklamation hat jetzt auch die Oberstaatsanwaltschaft diesen ablehnenden Bescheid bestätigt. Das Vergehen gegen die Reichstagsbestimmungen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses ist also nach Ansicht der Staatsanwälte straflos. Offenbar, so bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.“, nimmt der Reichstag aus diesem Vorkommnis den Anlaß, das Wahlgeheimnis auch durch entsprechende Strafbestimmungen zu sichern, damit so dreifache Verletzungen nicht nur bestraft werden können, sondern auch verfolgt werden müssen.

Der Bureaurot tut seine Pflicht. ... Das in Weibmar erscheinende Blatt für den Oberlahn-Kreis enthält in seinem amtlichen Teil folgende aufregende Bekanntmachung:

Merden, den 11. Juli 1905.
Das Motorfahrzeug Z 653 hat am 21. April d. J. die Wegverkehrsbehörde in Penderlosen passiert, ohne daß der Besitzer das Besondere eingetragen hat. Der Wirt Arthur Röll in Oberfeld, der als Fahrer der Nr. Z 653 ermittelt ist, gibt an, sein Wagen sei seit Januar d. J. nicht benutzt worden und habe er die Besondere nicht passiert. Nebenfalls fährt ein anderer dieselbe Nummer und bitte ich veranlassen zu wollen, daß danach Ermittlungen angestellt werden.

Ehrenamtmann des Amtes Merden: act. Wiemann.
Weikung, den 14. August 1905.
Abschrift vordere Bekannmachung erhalten die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie des Kreises zur Kenntnis und Beobachtung der durchlaufenden Automobile. Im Ermittlungsfalle ist Anzeige hierher zu erstatten.

Der königliche Landrat.
J. G. W. Fischer, Kreisfeldler.
Die Frankfurter Zeitung bemerkt zu diesem Anlaß: Anklage vor der fünf zurückgehenden Reichstagswahl der Strafbank des Justizamts 21. April geschieht die Prozedur, am 11. Juli erachtet der Amtsbesitz die Anzeige und schon am 14. August werden Ortspolizei und Gendarmerie angefordert, auf den entzweiten, fünf nummerierten Wegverkehrsbesondere zu schauen. Offenbar ist gemeint es nunmehr, den Verbrecher zu ermitteln, festzunehmen und es zu verdienen, mit dem angebotenen Schreibwert in Eingangs stehenden Strafe (Hinrichtung) durch das Kollatell zu gehen.

Selbstverleugung. Ueber einen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft enthält der Tätigkeitsbericht der Handwerkskammer für das Großherzogtum Oldenburg für 1903 und 1904 folgende bemerkenswerte Angaben: Mit der Konkurrenz von Beamten beschäftigte sich auch eine Gruppe des hampburger Handwerkskammer, die die Handwerkskammer dem Großherzoglichen Staatsministerium zugleich mit noch zwei anderen Gesellen des genannten Verbandes mit der Wirt, den drei zum Ausdruck getragenen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, unterträte. Es wurde gebeten: Den Herren Geistlichen das Handeln mit Gesangs-Gesellschaftern und Sängern zu verbieten sowie anzuordnen, daß aus der Kiste der von den Wandvereinen verteilten Bücher die Gesangs- und Schulbücher sowie Kalender weggelassen werden. Das Staatsministerium sollte darauf achten, falls der Vertrieb von Büchern zu dem erwähnten Art durch Geistliche tatsächlich vorgenommen sein sollte, sich an die zuständigen geistlichen Behörden, den Großherzoglichen Oberkirchenrat zu Oldenburg und das bischöfliche Ordinariat zu Weiden, zu wenden. Leider gibt der Tätigkeitsbericht keine weiteren Aufschlüsse darüber, was die geistlichen Behörden Oldenburg zu dem Handel ihrer Geistlichen mit Gesangs-Gesellschaftern u. dergleichen haben oder überhaupt die Handwerkskammer sich an diese geistlichen Behörden gewandt hat.

Die Abzüge. Ein Telegramm aus Windhof meldet: Reiter Otto Schellbach, am 12. August im Lazarett zu Nachod infolge eines Schlangenbisses gestorben. Reiter Johann Witzel, am 21. August bei Kubas vom Bremersberg gefallen, aber abgerufen und dem linken Arm und das linke Bein amputiert, am 22. August im Generalstab in Abbade infolge Blutoinfektion gestorben. — Gefreiter Heinrich Schul, wird seit dem 18. August im Dänemark bei Osar vermisst.

Der Besuch der englischen Flotte in Swinemünde. Die Ankunft der englischen Flotte erfolgt am Montag Morgen zwischen 8 und 9 Uhr. Die Dampfer, Linienfahrer und Kreuzer, bleiben auf der Höhe Uken, während die Torpedobootsflottille in den Hafen einläuft. Der englische General-Konsole in Stettin und der Vizekonsul in Swinemünde fahren dem Geschwader entgegen.

Prinzessin-Verlobungen. Das kaiserliche Oberverwaltungsamt hat eine Verfügung der Dresdener Polizeidirektion, in der das öffentliche Ausschließen von Bildern der Großin Montanoso in Schaulust oder Schaulust und das öffentliche Anklagen überhand unterlag wurde, sowie eine dieses Verbot bestätigende Entscheidung der Kreisbauernschaft Dresden aufgehoben, da die Verfügung, die an sich durchaus zu billigen sei rechtlich nicht haltbar ist.

Reich hohe Ehr. Mit russischen Orden bedacht wurden drei Angehörige der Berliner Bankhaus Mendelssohn, das bekanntlich mit der russischen Regierung finanziell in Verbindung steht. Dem Bankier Geheimen Kommerzienrat Ernst von Mendelssohn ist der russische Orden, dem Bankier Robert von Mendelssohn in Berlin der russische St. Stanislausorden erster Klasse, dem Bankier Franz von Mendelssohn der russische St. Stanislausorden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen worden.

Der staatsgefährliche Verber. Genosse Adolf Hoffmann referierte am Sonnabend in einer Volksversammlung in Wittenau bei Juidau über die gegenwärtige Notlage. Als der Redner die Arbeiter mit dem Namen Raubgesindel tituliert, sprang der überwachende Beamte von seinem Platze auf und forderte von dem Vorlesenden, daß er den Referenten ermahne, in dieser Weise nicht weiter zu reden. Zum zweiten Male sprach der Ueberwachende in die Höhe, als Hoffmann ein Spottgedicht aus dem „Raubgesindel“ vorlas, und verlangte Wahrung. Zum Schluß seines Vortrags äußerte aber Hoffmann wieder ein staatsgefährliches Gedicht, diesmal von Verber, worin abermals das unheilvolle Wort „Raubgesindel“ vorkam. Nun war natürlich die Geduld unseres patriotischen Gemeindevorstandes an Ende — er entzog Hoffmann kurzer Hand das Wort — eine Maßregel, die allgemeine Beifall entzifferte, da der Redner mit seinem Vortrag eben fertig war.

Ausland

Neuer Marokkovertrag. In dem französischen Ministerrat erstattete Ministerpräsident Rouvier zunächst über den Stand der Verhandlungen mit Deutschland hinsichtlich der Marokkoverträge Bericht. — Der Ministerpräsident machte ferner von der Verhaftung eines algerischen Untertanen auf marokkanischem Gebiet Mitteilung. Der Ministerrat sprach hierauf einstimmig seine Befriedigung mit den durch den Vorkauf der algerischen Untertanen getroffenen Maßnahmen aus und billigte diejenigen Schritte, die notwendigfalls zur Erreichung einer schnellen und ausreichenden Genugung unternommen werden müßten. Ministerpräsident Rouvier hat dem Vorkauf der algerischen Untertanen die sofortige Freilassung des verhafteten Algeriers zu verlangen. Falls der Reichstag abschlägig lautet, wird eine militärische Kundgebung vorgenommen werden.

Der französische Ministerrat soll dem „Kasalan“ zufolge außerdem beschlossen haben, den Gesandten Taillandier von Kessab zu befragen, wenn der Sultan von Marokko nicht sofort Genugung für die Verhaftung eines französischen Untertanen aus Algerien leistet.

Der letzte Versuch Kewenbarys. Wie nach der „Frankf. Zeitung“ nunmehr offiziell in Budapest verlautet, wird die außerparlamentarische Regierung versuchen, durch Neuwahlen eine Parlamentsmajorität zu schaffen, die sich für die Freilassung des verhafteten Algeriers zu entscheiden. Anlässlich der Freilassung des verhafteten Algeriers wird eine militärische Kundgebung vorgenommen werden.

Ein Alerter auf einen Bischof. Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Saloniki meldet, ist auf den griechischen Bischof von Strumitza, aus dieser von Strumitza nach Strumitza zurückkehrte, geschossen worden. Der Bischof blieb unverletzt, dagegen wurde ein Priester verwundet.

Norwegen und Schweden. Im schwedischen Ministerrat erstattete Justizminister Bericht über den letzten Reichstagsbeschluss und schlug gleichzeitig vor, daß der König dem Staatsrat übertragen solle, mit der norwegischen Regierung zu dem in dem Schreiben des Reichstages vom 28. Juli genannten Zweck in Verhandlungen einzutreten und die Regierung ermächtigt, daß deren Delegierte mit den norwegischen Delegierten zusammenzutreffen. Auf Aufforderung der übrigen Staatsratsmitglieder gab der Kronprinz-Regent seine Zustimmung zu diesem Vorschlage.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 25. August 1905.

Mütter!

Es gibt keine stolzeren Menschenkinder, als Mütter es sind; niemand ist liebevoller, sorgfamer, hingebender als sie. — Welcher Aufopferung ist eine Mutter fähig für ihre Familienglieder! Und doch klagen die Männer des Kampfes beständig über — die Frauen, die die Männer abhalten von den Organisationen und den Pflichten der Arbeiterbewegung. Ist diese Erscheinung in der Natur der Frauen begründet, ist ihr Verhalten der Ausdruck der Feigheit, oder ist es die Kundgabe feindlicher Gesinnung gegen den Fortschritt? Wir behaupten: Nein! Seht die Frauen an während der Kämpfe, deren Verlauf die ganze gähnende Kluft gegenwärtiger Interessen von Besitz und Armut aufschlief in den Vordergrund drängt — wie Schuppen fällt es von den Augen der Frauen und Mütter, schnell erkennen sie da die Lage, begreifen sogleich, warum es sich handelt. Das Hausinteresse, der Familiensinn wandelt sich in Klasseninteresse und Gemeinsinn um. Sie, die Friedliebenden im öffentlichen Leben werden Kämpferinnen von unendlicher Ausdauer und Fähigkeit!

Richteten die Arbeiter als Familienväter die Blicke ihrer Frauen und Töchter frühzeitig auf die ideale und materielle Bedeutung der Arbeiterbewegung, diese gewänne in der Frauenwelt einen unschätzbaren Freund und die Klagen über die „Rückständigkeit“ der Frauen gehörten bald in das Reich der Fabeln. Die Mutter erzieht die Kinder; werden in diese die goldenen Ideale gemeinnütigen Wirkens gepflanzt, dann gehört uns um so sicherer die Zukunft. Ergozen müßten die Erzieher werden.

Die Zahl der Selbstmütter wird dann zunehmen. Jede brave Kämpferin wird ihre Söhne und ihre Töchter dann der Arbeiterbewegung — der Gewerkschaft, der Genossenschaft, der sozialdemokratischen Partei zuführen und zwar nicht als unwillige Willkäufer, sondern als aufgeklärte, begeisterte Anhänger. Nicht mehr wird die Arbeiterhausfrau die Schindromane und die arbeiterfeindlichen bürgerlichen Mütter in ihrer Wohnung dulden, sondern die Arbeiter-

preffe untersuchen und aufmerksam lesen. Es sollte es sein — trage ein jeder dazu bei, daß es recht bald so werde!

Dem deutschen Apothekertag, der bekanntlich augenblicklich in Breslau seine Verhandlungen abhält, lag unter anderem ein Antrag Erfurt-Sonderhausen vor:

„Der Vorstand des deutschen Apotheker-Vereins wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die Apotheken-Inhaber berechtigt sind, solche junge Mädchen als Hilfskräfte in der Apotheke einzustellen, welche die Klasse einer höheren Mädchenschule oder einer geistlichen Mittelschule besucht haben.“

In gleicher Richtung bewegt sich ein Antrag Danzig:

„Die Generalversammlung möge den Vorstand beauftragen: 1. eine dauernde Statistik über den Personalmangel in den Apotheken einzuführen, 2. durch geeignete Artikel in der Tagespresse darauf hinzuwirken, daß Damen den Apothekerberuf ergreifen können, 3. dahin zu wirken, daß in benachteiligten Apotheken, die ohne männliches pharmazeutisches Personal betrieben werden, Damen beschäftigt werden dürfen, die eine ähnliche Ausbildung erhalten haben, wie die in den Krankenhausa-
potheken beschäftigten Diakonissen.“

Anträge aus Frankfurt a. O. und Marienwerber verlangen ebenfalls die Beschäftigung von Damen in den Apotheken. Der Vorstand nimmt diesen Anträgen gegenüber eine ablehnende Stellung ein. Er empfiehlt im Hinblick auf die Schwierigkeit, die zurzeit junge Mädchen dadurch von der Wahl des Apothekerberufes zurückhält, daß Mädchenvereine in Deutschland nur in verschwindender Anzahl vorhanden sind, festzustellen, ob die Absolvierung der höheren Mädchenschule, ergänzt durch eine Sonderprüfung mindestens in denjenigen den derzeitigen gesetzlichen Ansprüchen an die Vorbildung genügt. Sollte dies der Fall sein, so will der Vorstand bei der zuständigen Behörde dahin vorstellig werden, daß bis zur Einführung der Maturität als Vorbedingung für den Eintritt in den pharmazeutischen Beruf die Absolvierung einer solchen Schule unter obigen Bedingungen genügen soll. In der Debatte wurde fast übereinstimmend betont, daß man den Frauen den Eintritt in den pharmazeutischen Beruf nicht verweigern könne. Es müßte von ihnen aber dieselbe Vorbildung verlangt werden, wie vom Manne. Ferner wurde ohne Widerspruch ausgeführt, daß die Primareife als Vorbedingung für den Apothekerberuf nicht genüge, sondern, daß das Maturium verlangt werden müßte, was ja auch für den viel weniger verantwortungsvollen Beruf der Nahrungsmittelchemiker vorgeschrieben sei. Die Abstimmung ergab die Annahme des Vorstandsantrages und die Ablehnung aller anderen Anträge.

Bezüglich der sozialen Fürsorge der Apotheker für ihre Mitarbeiter wurde u. a. folgender Antrag angenommen:

„Die Hauptversammlung wolle den Vorstand beauftragen, einen gemeinsamen Dienstvertrag für das Personal in Vereinigung mit den Vorständen des Verbandes der konditionierten Apotheker Deutschlands und des Deutschen Pharmazeuten-Vereins auszuarbeiten.“

Vom Vorstande liegt zu dieser Frage ein Antrag vor, in dem er sich bereit erklärt, die Vorarbeiten für die Gründung einer freien Hilfskasse oder den Anschluß an eine andere Kasse in die Wege zu leiten und der nächsten Hauptversammlung zur endgültigen Beschlussfassung eine Vorlage zu machen. Bei der Abstimmung wurde der Vorstandsantrag angenommen, ebenso folgende Resolution:

„Der Vorstand wird beauftragt, dahin zu wirken, daß eine Ergänzung des Handelsgesetzbuches in der Weise erfolgt, daß in Krankheitsfällen den in den Apotheken beschäftigten Assistenten und Eleven die den Handlungsgehilfen und Lehrlingen gewährten Rechte zustehen sollen.“

Für die Allgemeinheit ist ferner der Beschluß von Bedeutung, bei den maßgebenden Stellen dahin vorstellig zu werden, daß das Lyfal dem freien Verkehr entgegen zu werden möge. Maßgebend für diesen Beschluß waren die Selbstmorde und Morde bzw. Mordversuche mit Enfal, die sich in der letzten Zeit in geradezu beängstigender Weise gehäuft haben sollen.

Zum Schluß wurde das Thema der Versand-Apotheken erörtert. Krankenhäuser und Spitäler beziehen ihren Bedarf nicht in den örtlichen Apotheken, sondern beziehen ihn durch die Schleuderpreise, von den Versandapotheken. Besonders wurde gerügt, daß die Versandapotheken die schärfsten Gifte an jeden Adressaten versenden. Der Gegenstand soll weiter vom Vorstande verfolgt werden.

Nicht unter 60 . . .

Die Landwirtschaftliche Viehzentrale, welche ihre ersten nach Oberschlesien gedachten Schweinefendungen noch am 21. Juli mit 52 Mark verlaufen ließ, beauftragte den Kommissionär in Rattowig, nicht unter 60 Mark per Zentner zu verkaufen.

Unverhüllter kann der Uebermut der Agrarier nicht zum Ausdruck kommen angesichts der großen Not im Volke und der Proteste, Petitionen usw. städtischer Behörden und anderer Korporationen. Aber freilich: die Regierung bestärkt die Mimmerfakten in ihren Forderungen. Bülow hat zwar nichts zu sagen, aber Robbielski läßt sich nicht vor den Rauch stoßen! Was Fleischnot, was Fleischteuerung! Die Hauptsache ist, daß die Junker ihre Taschen füllen können!

Zum Spremberger Unglück.

Durch die Presse geht jetzt, allerdings reichlich verspätet, eine Art Ehrenklärung für den in fast beständiger Spremberger Stationsassistenten, dem die Schuld an dem furchtbaren Eisenbahnunglück zugewiesen wird. Der Hotelbesitzer Kofe, der Fabrikbesitzer Broz, der Glashüttenbesitzer Dittiger und der Kaufmann Weichert in Tauschitz erklärten es für höchstes Gerede, daß der Stationsassistent betrunken gewesen wäre. Er sei in Kofe's Lokal von Sonnabend Abend bis Montag amnestisch gewesen und habe nicht im entferntesten so viel getrunken, daß er auch nur angehalten werden konnte. Vollständig vernünftig, wie jeder andere Mensch, sei er zur Bahn gegangen, nachdem er 3-4 Stunden vorher geschlafen hatte. Es ließe sich aus dieser „Ehrenklärung“ vielleicht der Schluß ziehen: Um so schlimmer! Indessen wird hoffentlich die Untersuchung ein bündiges Resultat ergeben.

Die Landtagswahl im Wahlkreis O p p e l n ergab die Wahl des offiziellen Zentrumskandidaten, Pfarrers **A b r a m s k i**. Dieser erzielte 202 Stimmen, während der sogenannte „deutsche Zentrumskandidat“, **Stadttrat R d c h m a n n**, 194 Stimmen erhielt. Für die Arbeiter ist einer so schlecht wie der andere.

Auf die Kasseler-Feyer, welche am Sonntag, den 8. September im Gewerkschaftshause auf Beschluß des Sozialdemokratischen Vereins stattfindet, machen wir nochmals aufmerksam. Wie mitgeteilt, besteht die Feyer in Instrumental- und Vokalkonzert, turnerischen Aufführungen und ähnlichen Darbietungen. Wir erwarten zuversichtlich, daß unsere Genossen und Genossinnen recht zahlreich das Fest besuchen werden. Programme à 80 Pf. sind noch in der Expedition der „Volkswacht“ und bei den Bezirks- und Distriktsführern zu haben.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

Zur Beachtung. In der **„Blegnitzer Wall“** hutfabrik von Klein u. Co. (G. O. m. b. H.) sind sämtliche organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen worden, weil sich dieselben eine bedeutende Lohnreduzierung nicht gefallen lassen wollten. Die Breslauer Arbeiterschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Firma in Breslau drei Verkaufsgeschäfte hat. Diese Geschäfte befinden sich Schmiedebstraße 30/32, Ohlauerstraße 7 und Neue Schwetznitzerstraße 2. Arbeiter von Breslau! Kauft in diesen Geschäften so lange nichts, bis die Lohn-differenzen erledigt sind!

Achtung, Bauarbeiter! Da am Sonnabend, den 26. August, unser zehntes Stiftungsfest, auf welches wir an dieser Stelle noch besonders hinweisen, stattfindet, fällt die Zahlung der Beiträge an diesem Abend, sowie am Sonntag, den 27. August aus. Im Bezirk Oberdorf bei Wenzel, Waterloofstraße, werden Beiträge Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr entgegengenommen. Die Ortsverwaltung.

Achtung, Bauarbeiter! Das Bezirkslokal der Bauhilfsarbeiter, **Polikelle Rosenthal**, befindet sich jetzt bei Frau Restaurateur **Winkel**, Rosenthal Nr. 72. **Stibane.**

Neueste Nachrichten.

Ginigung?

Aus Essen wird bürgerlichen Blättern berichtet: Die Einigungsverhandlungen im Berggewerbe sind am Donnerstag beendet worden. Das Friedensprotokoll, ein Arbeitsvertrag mit abgestimmten Lohnsätzen, wurde für den ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk vereinbart. Wenn die beteiligten Organisationen zustimmen, soll am 4. September die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Die Friedenskonferenz.

Nach einer Meldung der „Morning Post“ aus Portsmouth soll Japan 2400 Mill. Mark als Friedenspreis fordern, während Rußland bereit sein soll, eine Milliarde Mark zu zahlen. Die „Times“ berichtet aus Portsmouth, wie sie aus guter japanischer Quelle vernahm, sei Japans letzter Vorschlag in Betreff der Insel Sachalin und der Kriegskostenentschädigung ein Ultimatum.

Die russischen Delegierten haben eine lange Mitteilung des Präsidenten Roosevelt nach Peterhof übermittelt, die Unterstaatssekretär Peirce ihnen heute Morgen überreicht hatte. Es ist darin zweifellos die Skizzierung des letzten Vorschlages Roosevelt's enthalten. Dieser bildet, wie geglaubt wird, die letzte Aufforderung zu einer Verständigung, die von beiden Parteien zugestanden worden ist. Die Frage des Preises, den Rußland bezahlen soll, um die nördliche Hälfte Sachalins zu behalten, soll danach durch den Schiedspruch eines dazu bestellten Ausschusses entschieden werden.

Vermischtes.

Der Mensch der Zukunft. Die immer mehr zunehmende Abhängigkeit des sogenannten modernen Kulturmenschen von allen möglichen mechanischen und technischen Hilfsmitteln wird in der englischen Zeitschrift „Truth“ in ausführlicher Weise persifliert. Das genannte Blatt veröffentlicht das Protokoll einer zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Mensch und Hilfsmittel eingesetzten parlamentarischen Spezialkommission in einem Zukunftsausschusse. Die Vernehmung des Zukunftsmenten enthält nach einem Auszug der „Nationalzeitung“ folgende Details:

Frage: „Können Sie schreiben?“
Antwort: „Nein, ich benutze einen Maschinenschreiber.“
Frage: „Können Sie fliegen?“
Antwort: „Nein, ich benutze einen Phonographen.“
Frage: „Können Sie irgend ein Musikinstrument spielen?“
Antwort: „Nein, ich benutze einen Klavierautomaten.“
Frage: „Können Sie nähen?“
Antwort: „Nein, ich habe eine elektrische Nähmaschine.“
Frage: „Können Sie zeichnen oder malen?“
Antwort: „Nein, ich habe einen photographischen Momentapparat.“
Frage: „Können Sie lesen?“
Antwort: „Nein, ich benutze die Elektrische, die Eisenbahn, ein Motorrad oder ein Automobil.“
Frage: „Können Sie leben?“
Antwort: „Nein, ich benutze Wasser.“
Frage: „Können Sie hören?“
Antwort: „Nein, ich benutze ein Hörrohr.“
Frage: „Können Sie verdauen?“
Antwort: „Nein, ich benutze Digestivmittel.“
Frage: „Können Sie schlafen?“
Antwort: „Nein, ich benutze Morphium.“
Frage: „Können Sie in irgend einer politischen, künstlerischen, literarischen oder sonstigen Frage eine persönliche, unabhängige Meinungsabgabe?“
Antwort: „Nein, ich gehöre einer organisierten politischen Partei an und richte mich in meinen politischen Ansichten genau nach den Parteiführern. Was Literatur und Kunst anbetrifft, so erhalte ich meine Einblicke aus den Zeitungen und Zeitschriften, und im übrigen folge ich der öffentlichen Meinung.“
Frage: „Können Sie atmen?“
Antwort: „Nein, ich benutze einen künstlichen Respirationapparat.“
Sollte dieser Mensch der Zukunft mit einigen Einschränkungen nicht bereits in der Gegenwart zu finden sein?

Ständesamtliche Nachrichten.

Vom 24. August.
Beirats-Kandidaturen. I. Mittelschullehrer **Walter Fricke**, evang., Roth-Lobendau, und **Ulrich Sellma**, evang., Reichelstraße 85. — **Kaufmann Rudolf Graf**, kath., Reberberg 28, und **Anna John**, kath., Ring 6. — **Arbeiter Georg Gänzel**, evang., und **Kana Gertrud**, kath., Kanackstraße 8. — **Zimmermann Paul Böhm**, kath., Fendelstraße 68, und **Ida Vohl**, evang., Klostergasse 66. — **Baumarbeiter Paul David**, kath., Gabelstraße 27, und **Tanline Herzer**, kath., Antonkuffstraße 87. — **Schlosser Richard Schüb**, evang., Macianenstraße 1, und **Ida Dunsch**, kath., Kanackstraße 8. — **Schweizer Max Hanke**, evang., Mittelgasse 10, und **Margarete Haber**, kath., Mittelgasse 12. — **Schneider Hermann Mittel**, evang., Kriebitz-Rothstraße 44, und **Bertha Etolan**, evang., Förschenstraße 78. — **Bauarbeiter August Hoyer**, kath., Kurzeasse 82, und **Anna Hoyer**, kath., ebendort. — **Glasermeister Wolf Glaz**, kath., Hübene Kadequasse 21, und **Selma**, verw. Handelsmann Seel, geb. Cohn, jüd., Andersenstraße 16. — **Maurer Paul Richter**, kath., Aisenstraße 86, und **Wortha Siegel**, evang.-luth., Hildebrandstraße 6. — **Drogist Wladislaw Melicki**, kath., Gräblichenerstraße Nr. 117, und **Martha Kutsch**, evang., Paradiesgasse 7. — **Porzellanmaler Gustav Vogt**, evang., Krumbenstraße 60, und **Pauline Schuber**, evang., Filschergasse 28. — **Kaufmann Max Blume**, evang., Halle, und **Martha Dohn**, evang., Sandstraße 18. — **Hauswirtschafter Dolar Koch**, evang., Kupferstraße 89, und **Ida Reinert**, evang., Auguststraße 125. — **Schmid Hermann Freitag**, evang., Kniegärtnerstraße 20, und **Anna Winter**, evang., Förschenstraße 16. — **Postheuer-Sekretär Franz Henke**, evang., Wildbad in Württemberg, und **Margarete Grünig**, evang., Nachodstraße 19. — **Seiler Otto Schneider**, kath., Kamelau, und **Gertrud Gabor**, kath., Gartenstraße 68. — **Erpedient Paul Voigtwald**, kath., Dudenstraße 14, und **Anna Ebert**, evang., Normenstraße 85. — **Tapetierer Arthur Schuber**, kath., Kriebitzstraße 8, und **Hedwig Scholz**, kath., hier. — **Stadt- und Fabrikbesitzer Viktor Schönfeld**, evang., Kreuzburg O.E., und **Gertrud Seibel**, evang., Taunusgasse 108. — **Goldarbeiter Friedrich Rodtke**, evang., Vorwerkstraße 61, und **Emma Schwager**, kath., Förschenstraße 89. — **Schlosser Wilhelm Wagner**, evang., Dorwerstraße 71, und **Selene Kronberger**, evang., Paradiesstraße 21. — **Eisenarbeiter Georg Steiner**, evang., Gleiwitz, und **Emeline Wuttke**, evang., Klostergasse 47. — **Telegraphenarbeiter Wilhelm Schül**, evang., Nachodstraße 4, und **Emma Scholz**, evang., Leerebnel.

Eheschließungen. I. **Freiseur Bruno Matern**, evang., Brandenburgstraße 40, mit **Martha Schöple**, evang., Hildebrandstraße 80. — **Schneider Gottfried Luz**, kath., Dummerlei 27, mit **Anna Stantenda**, kath., ebendort. — **Obstföhrer Adolf Hildebrand**, evang., Neuhof, mit **Agnes Wagner**, evang., Schmiedebstraße 68. — **Arbeiter August Brückner**, evang., Bismarckstraße 13, mit **Bertha**, verw. Arbeiter Stanel, geb. Wolff, evang., ebendort. — **Brennereigehilfe Paul Schüb**, evang., Hildebrandstraße 21, mit **Wilhelmine**, verw. Maler Endler, geb. Stoll, evang., ebendort.

Geburten. I. **Restaurateur Conrad Sauer**, kath., S. — **Kutscher Emil Wende**, evang., S. — **Lagerhalter Max Hohn**, evang., T. — **Kellner Johann Greger**, kath., S. — **Arbeiter Wilhelm Miksch**, evang., S. — **Arbeiterbesitzer Benno Egaris**, evang., T. — **Schlosser Paul Dörich**, kath., T. — **Schneidermeister Josef Schmir**, kath., T. — **Erpedit Franz Scheinert**, evang., S. — **Haus- und Wasserleitungsunternehmer Paul Schwager**, kath., T. — **Lagerhalter Paul Halle**, kath., T. — **Haushalter Heinrich Möring**, evang., T. — **Betriebsleiter Wilhelm Blume**, luth., S. — **Arbeiter Paul Lukas**, evang., S. — **Badermeister Johann Kollot**, kath., T. — **Haushalter Georg König**, kath., S. — **Arbeiter Adolf Reichel**, evang., S. — **Fleischermeister Gustav Harisch**, evang., S. — **Gepr. Lokomotivbeizer Josef Valschel**, kath., T. — **Gepr. Lokomotivbeizer Felix Krieger**, kath., T. — **Hausdiener Max Jung**, evang., T. — **Schlosser Adolf Heintze**, evang., S.

Todesfälle. III. **Kräh. Arbeiter Gottlieb Hebergeld**, 65 J. — **Erma**, T. des Arbeiters Hermann Lange, 1 J. — **Bruno**, S. des Arbeiters Franz Josef, 9 Mon. — **Alfred**, S. des Arbeiters Josef Erbrich, 1 J. — **Martha**, T. des Haushalters Ernst Hübner, 3 Mon. — **Edith**, S. des Schneiders Josef Wenzel, 7 Mon. — **Kurt**, S. des Tischlers Max Röhler, 4 Mon. — **Ottlie**, T. des Maurers Albert Wuttke, 8 Mon. — **Verw. Wirtshausbesitzer Bertha Strauß**, geb. Hoffmann, 62 J. — **Richard**, S. des Kutschers Wilhelm Krefschmer, 4 Mon. — **Elisabeth**, T. des Schlossers Felix Bunte, 6 Mon.

Orientieren.

S. J. Beide gehen zum Landreis. **Nach Gausdorf** (Kreis Waldenburg). Wir glauben Ihnen gern, daß der Bahnarbeiter Freite von der Bahnmeisterei II (Chorloftenburg) die ihm unterstellten Arbeiter im Kasernenhofe behandelt. Aber da ja bei der Bahnmeisterei Befehlsbefugnisse erhoben ist, müssen wir das Resultat abwarten.

Meteorologische Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte.

24. u. 25. August.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morg. 7 Uhr.
Luftwärme (C.) . . .	+ 21,5	+ 17,9	+ 15,5
Luftdruck bei 0° (mm) . . .	748,9	748,1	748,2
Donnernd (mm) . . .	6,9	9,0	10,9
Dimmsichtigkeit (pEt.) . . .	87	89	88
Wind (0-12)	W 3	W 2	SO 1
Wetter	bewölkt.	gult. heiter.	bedekt.

Versammlungen und Vereine.

Breslau.

Vorsitzender des Gewerkschafts-Kartells: Drechsler Peterhanke, Brühlental 16.
Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 25. August:
Arbeiter-Vertreter-Verein. Abends 8 Uhr: Sitzung. Zimmer Nr. 2.
Kommission zur Befestigung des Hof- und Logiswesens. Abends 8 Uhr: Sitzung. Zimmer Nr. 5.
Sonabend, den 26. August:
Zimmerer. Jeden Sonnabend: Jablabend.
Sonntag, den 27. August:
Buchdrucker. Vormittags 10 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Saale.
Verband der Steinarbeiter. Vormittags von 10-12 Uhr: Kassentag.
Arbeiter-Verband. Vormittags 10 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 2.
Tapetiererverband. Ausflug nach Deutsch-Pissa-Scholz. Abfahrt 8.15 Uhr Vormittags vom Märktchen Bahnhof.
Montag, den 28. August:
Arbeiter-Sängerbund. Abends 8 Uhr: Gesangsprobe zur Kasselerfeier im großen Saale.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands (Filiale Breslau).

2182
Sonntag, den 27. August 1905, vormittags 10 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 3:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung der Rohnummern. 2. Neuwahl derselben. **Der Vorstand.**

Der oberschlesische Industriebezirk.

Von Julius Bruns.

Es ist immer noch ein unbekanntes Land, das längliche Dreieck Larnowig-Gleiwitz-Roslawitz, das den obigen genannten oberschlesischen Industriebezirk umfaßt, an der äußersten Südostseite des Deutschen Reiches liegt und einer Pfeilspitze gleich in das Gebiet Rußlands und Oesterreichs sich hineinschiebt. Mit seinem wirren Gemisch von Industriestädten und Dörfern, deren ruhige, einförmig häßliche Holzgiebelhäuser in engen, oft entsetzlich schmutzigen Wohnungen eine halbe Million Menschen beherbergen, mit seiner jedes landschaftlichen Reizes beraubten, durch die Unterwühlung wild zerklüfteten Oberfläche, seinen Wäldern von Schloten, Rädern und Gestängen, seinem rastlosen Schaffen und Treiben, dem bunten Grenzverkehr mit dem benachbarten Rußland und Oesterreich und mit hundert anderen Eigenarten bietet dieses fernab vom Leben des übrigen Deutschen Reiches gelegene Land schier unerschöpflichen Stoff zu immer neuen Betrachtungen. Es gleicht den wallenden Dämpfen und glühenden Gasen, die seine zahllosen Schloten in die Lüfte senden. Wenn in den Nächten weiße, gelbe, blaue, rote und orangefarbene Feuergeorgien diesen Schloten entströmen, und weit hin den dunklen Himmel in leuchtenden Farben malen, wenn diese Schloten am Tage ungeheure Massen veredelnder Dämpfe in schwarzen, braunen, gelben, grünen, blauen Farbentönen ausstoßen, so läßt sich doch dieses bunte Spiel niemanden empfinden, daß diese Dämpfe und Gase giftigen Rauch emporfenden, die Sonne verhüllen, den Boden mit einer Kruste bedecken, in das Blut von Mensch und Tier, in den Saft der Pflanzen eindringen und sie bleich und schwach und krank machen. Nicht anders ist es mit dem eigenartigen, interessanten Leben und Treiben des oberschlesischen Industriebezirks, das für seine proletarischen Bewohner so viel Not und Unglück bringt.

Was auf sozialem und politischem Gebiet in neuerer Zeit über den Industriebezirk veröffentlicht wurde, ist sowohl dürftig wie einseitig. Besonders die von der mächtigen oberschlesischen Kapitalistenorganisation, dem „Verg- und Hüttenmännischen Verein“ ausgehenden oder inspirierten Veröffentlichungen über wirtschaftliche, soziale, sanitäre usw. Verhältnisse des Bezirks zeichnen sich durch ihre schönfärbliche Tendenz aus. Ihre Aufgabe ist, die Lebensverhältnisse der oberschlesischen Arbeiter in rosigter Beleuchtung zu zeigen und der Welt zu beweisen, wie vortrefflich alles unter der Herrschaft des Selbsttums gerade hier bestellt ist. Diese lieblichen Märchen werden wohl nur von naiven Leuten für lautere Wahrheit genommen. Der preussische Kultusminister gehört gewiß nicht zu diesen Leuten; das zeigt seine pessimistische Rede über die furchtbare Kindersterblichkeit in Oberschlesien, die er gelegentlich der Landtagsdebatte über die zur Abmilderung hier einmal grassierende Genickstarre hielt. So wenig man außerhalb, selbst in der 170 Kilometer entfernten Provinzialhauptstadt, von den eigenartigen inneren Verhältnissen des oberschlesischen Industriebezirks kennt, so steht doch allgemein fest, daß dort eine ungebildete, rohe, überaus schlecht gelohnte Bevölkerung haust, und daß politische, kulturelle wie auch klimatische Verhältnisse es gebildet und besser situierten Leuten schwer, ja unmöglich machen, dort zu leben. Diese traditionelle Ueberzeugung vermag kein schönfärbender Bericht kapitalistischer Soldschreiber zu ändern.

Ein unbekanntes Land ist der oberschlesische Industriebezirk auch für unsere politische wie gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Genosse Dr. Winter, der tapfere Pionier der deutschen Arbeiterbewegung in Oberschlesien, der im Kampfe unheilbare Wunden davontrug, hat sich wiederholt bemüht, in der Arbeiterpresse Aufklärung über das Land und seine Be-

deutung für die Bewegung zu geben. Die ganze Eigenart dieses merkwürdigen Grenzdistrikts mit seiner gewaltigen kapitalistischen Entwicklung, der Differenzierung seiner kulturellen und sozialen Verhältnisse gegenüber allen anderen Teilen des Deutschen Reiches erfordert aber mehr wie gelegentliche Aufklärungsarbeit.

Gegenwärtig ist es ebensowohl möglich wie notwendig, mit größerer Kraft wie bisher an die Eroberung des oberschlesischen Industriebezirks für die Arbeiterbewegung zu gehen. Der starke Aufschwung der politischen wie der gewerkschaftlichen Bewegung hat uns zweifellos die Möglichkeit gegeben. Und die Notwendigkeit, insbesondere für die Gewerkschaften? Dies fern vom heiß pulsernden Leben der deutschen Arbeiterbewegung gelegene unbekanntes Land birgt die Quellen, die in ununterbrochenem Ströme „Arbeitswillige“ in die deutschen Lande ergießen. Wo nur Arbeiter einen Strauß mit Unternehmern auszufechten haben, da erscheinen gar bald als beliebteste Hilfskräfte des Kapitalismus oberschlesische Proletarier, um ihnen kämpfenden Brüdern in den Rücken zu fallen. Man kann den Armen nicht einmal einen Vorwurf machen. In Jahrhunderte dauernder Knechtschaft unter brutalen polnischen wie deutschen Herren ist ihnen sklavische Unterwürfigkeit eingebleut worden. Die Pfaffen haben in ihnen den demütigsten, leidgewohnten Sinn, das einervende Hoffen auf die jenseitige bessere Welt gewacht. Von Erkenntnis ihrer Klassenlage, von solidarischen Gefühl für ihre Klassengenossen kann bei diesen Leuten nicht die Rede sein, um so weniger, als sprachliche Schwierigkeiten und künstlich gefeierte nationale Eigenliebe die Annäherung an aufgeklärte Arbeiter bedeutend erschweren. Und doch steckt trotz allem ein lichter Kern in den polnischen Proletariern, ein natürliches Brüderlichkeitsgefühl und gute geistige Anlage. Es gilt nur, hier die Schladen der Knechtschaft zu beseitigen, um vollwertige Mitkämpfer im proletarischen Emanzipationskampfe zu gewinnen.

Wie groß der materielle und moralische Schaden ist, den die deutschen Gewerkschaften im Laufe der Jahre durch das massenhafte Auftreten oberschlesischer Streikbrecher in wirtschaftlichen Kämpfen erlitten haben, das ist in Ziffern natürlich nicht auszubringen. Aber sehr groß ist dieser Schaden gewiß, und die Gewerkschaften haben alle Ursache, ihm nach Kräften zu wehren. Ist doch die industrielle Entwicklung Oberschlesiens in weiterem raschen Aufsteigen begriffen! Nicht nur im jetzigen Industriebezirk entstehen immer neue Anlagen neben Erweiterung und Vervollkommnung bestehender, auch über das bisherige Gebiet hinaus nach Süden und Südwesten hin erobert besonders die Montanindustrie immer neue Positionen. Während die Gruben und Hütten in den Wäldern und Feldern des Kreises Neß-Mybnitz jetzt noch weit verstreut umherliegen, wird im Laufe einiger Jahrzehnte dieser Kreis eine gewaltige Erweiterung des oberschlesischen Industriebezirks darstellen.

Schwerer wie irgendetwo sonst im Reiche wird in diesem Industriebezirk die Arbeiterbewegung festen Fuß fassen. Wenn im allgemeinen die Unternehmerorganisationen erst mit oder nach den Organisationen der Arbeiter entstanden sind und mit diesen mehr oder weniger gleichen Schritt gehalten haben, so ist es in Oberschlesien anders. Hier stehen der Masse unorganisierter und völlig indifferenter Arbeiter vortreffliche, seit Jahren bestehende Unternehmerorganisationen gegenüber, die in den wichtigsten Industriezweigen, der Montan- und der Metallindustrie, sämtliche größere Betriebe umfassen. Nimmt man dazu die echt russische Urvuchsigkeit der oberschlesischen Polizei gegen jede selbständige Bewegung der Arbeiter, die kulturelle Rückständigkeit dieser, den starken feindlichen Einfluß der Geistlichkeit, die sprachlichen Schwierigkeiten und gewisse nationale Hindernisse, dann wird man begreifen, daß es sich nirgend im Reiche so schwer arbeiten läßt, wie in

Oberschlesien. Das sollte nun freilich für Partei und Gewerkschaften ein Grund sein, hier, wo so viel zu gewinnen ist, mit doppelter, mit zehnfacher Energie an die Lösung der Aufgabe zu gehen. Geschieht das aber? Nein!

Mit einer Ausnahme hat nach meiner Auffassung keine der hier beteiligten Gewerkschaften bisher in vollem Umfange getan, was im eigenen wie im allgemeinen Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung notwendig wäre. Diese Ausnahme ist der Maurerverband, der auch größere Opfer nicht scheute, um die oberschlesischen Berufsgenossen für die Organisation zu gewinnen. Das ist denn auch in sehr erfreulichem Maße gelungen, die Organisation hat vielfach Lohnaufbesserungen erzielt, es wurden sogar Tarifverträge mit der Unternehmerorganisation abgeschlossen, und die Zeit ist nahe, wo kein oberschlesischer Maurer mehr sich als Streikbrecher gebrauchen läßt, ja, wo es den deutschen Bau-Unternehmern infolge der Wachsamkeit der oberschlesischen Maurer unmöglich sein wird, aus dem benachbarten galizischen Revier Arbeitswillige zu erlangen.

Vielleicht sind die nomadisierenden oberschlesischen Maurer den Lehren der Arbeiterbewegung etwas leichter zugänglich, als die hier mehr oder weniger fest an der Scholle klebenden Industrie- und Fabrikarbeiter. Aber zu gewinnen sind diese ebenso gewiß, wenn es an der nötigen Arbeit nicht fehlt, wenn die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Das aber geschieht weder seitens der vor allem interessierten Bergarbeiter, noch seitens der Metallarbeiter, für die sehr große Interessen im Spiele sind, die Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter usw. Zunächst müßten die hier interessierten Gewerkschaften die Mittel für die Beschaffung von Versammlungsorten hergeben. Was will es heißen, daß im ganzen Industriebezirk mit seinen 200.000 männlichen Arbeitern seit reichlich einem Jahre ein einziges kleines Versammlungsort in Ratowitz vorhanden ist, das etwa dreihundert Personen faßt, dessen Miete übrigens nur zur Hälfte von den Gewerkschaften beziehungsweise der Generalkommission getragen wird. Soll die gewerkschaftliche Organisation der oberschlesischen Arbeiter vorwärts kommen, dann müssen in wenigstens acht bis neun der hauptsächlichsten Orte des Bezirks Versammlungsorte vorhanden sein. Und soweit solche nicht zu mieten sind, was meist große Schwierigkeiten hat, darf man auch davor nicht zurückweichen, eigene Versammlungsorte zu errichten, was hier mit verhältnismäßig geringen Kosten geschehen könnte. (Schluß folgt.)

Aus Rußland.

In Portsmouth herrscht nach dem Verlauf des Donnerstags wieder eine pessimistische Stimmung in bezug auf die Aussichten der Friedenskonferenz. Selbst die Japaner sind, soweit man aus ihren reservierten Äußerungen entnehmen kann, von dieser Stimmung ergriffen. Takahira verriet, daß ihm die Lage hoffnungslos erscheint. Die Russen bezeichnen die Situation als unverändert.

Nach einem Telegramm der „New-York World“ aus Oysterbay hat Präsident Roosevelt ein Telegramm von 500 Worten vom amerikanischen Botschafter in Petersburg, von Fengerde-Meyer, erhalten in dem dieser über die dreitägige Audienz beim Kaiser von Rußland berichtet. Obgleich der Inhalt des Telegramms geheim gehalten wird, ist doch bekannt geworden, daß sich der Präsident der Hoffnung hingibt, daß Friede geschlossen wird.

Mal so, mal so, wie's trefft.

Vom Kriegsschauplatz.

Ein Telegramm des Generals Linewitsch aus der Umgegend von Salanatschona vom 23. August meldet: Eine Abteilung von unseren Truppen ging im Tal von Timbe vor, besetzte das Dorf Laangiaty und schickte Kavallerie nach Westen vor. Eine andere Abteilung trieb die Japaner aus Schimiasch und eine dritte

Aus aller Welt.

Die Not der ledigen Mutter. Die Näherin Anna K. in Wien wurde erfaßt, wie sie vom Fensterbrett einer Nachbarin ein Käferl Milch nahm. Sie gestand zu, am selben und am vorigen Tage auch anderen Hauspartei Milch und Semmeln entwendet zu haben und wurde deshalb beim Bezirksgericht Währing wegen Diebstahls angeklagt. Zur Verhandlung erschien Anna K., ein hübsches blondes Mädchen, mit ihrem fünf Monate alten Säugling auf dem Arm. Weinend legte sie ein Geständnis ab.

Richter: Sie sind bisher unbescholten. Wie kommen Sie zu dieser Tat? — **Angeklagte (leise):** Das Kind hat zwei Tage nichts zum Essen gehabt. — **Richter:** Und Sie? — **Angeklagte:** Ich auch nicht. — **Richter:** Also aus Not. Wie viel verdienen Sie wöchentlich? — **Angeklagte:** Drei bis vier Gulden wöchentlich, wenn ich was zu tun habe. — **Richter:** Wohnen Sie bei Ihren Eltern? — **Die Angeklagte weint.** — **Richter:** Ihre Eltern leben doch. Wohnen Sie nicht bei ihnen? — **Angeklagte:** Nein.

Es werden die bestohlenen Nachbarinnen als Zeugen vernommen. Sie erklären, sich dem Strafverfahren nicht anschließen zu wollen, da die Angeklagte ihnen ihre Postage geschuldet und sie um Verzeihung gebeten habe.

Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär erklärt, er müsse die Anklage aufrecht erhalten, wache aber auf die Bestimmung des § 262 (Hausarrestparagrafen) aufmerksam.

Der Richter, Gerichtsekretär Dr. Briefinger, gibt dieser Anklage Folge und verurteilt die Angeklagte zu acht und vierzig Stunden Hausarrest. Die Anwendung dieser „Ausnahmsregel“ begründet der Richter damit, daß sie bisher unbescholten war, in Erkenntnis ihres Fehlens die Bestohlenen um Verzeihung bat, daß sie durch eine Arreststrafe ihrem Kinde entzogen und in ihrem fargen Gewerbe gehindert würde.

Der Bruder der Frau Krupp. Aus Buenos Aires wird dem „Welt Pariser“ geschrieben: Der Tod des Barons Krupp vom Ende, eines Bruders der verewitweten Frau Krupp, bildet hier den Gegenstand aller Unterhaltungen und gibt wegen der noch nicht genügend aufgeklärten Umstände, unter denen er erfolgt ist, zu den verschiedensten Kommentaren Anlaß. Generalmajor Hauptmann im lebenden preussischen Garderegiment, wurde

Baron vom Ende gezwungen, seinen Abschied zu nehmen. In Buenos Aires, wo er sich niederließ, traf er den Doktor Lehmann, den er schon von der Universität Jena her kannte. Seine Schwester hatte ihm eine Jahresrente von 100.000 Mk. angesetzt. Im Jahre 1904 erwarb er eine Besitzung im Werte von 200.000 Mk. Er unterzeichnete vier Wechsel von je 50.000 Mk. Der erste sollte ihm am 2. August vorgelegt werden. Letztlich verlor der Baron, der als großer Spieler in allen Spielkreisen bekannt war, eine sehr hohe Summe.

Der frühere Offizier hatte oft Anfälle von Melancholie und trenn sich in solchen Stunden mit Selbstmordgedanken. Sein größter Kummer war, daß er nicht nach Deutschland zurückkehren konnte. Seine Schwester hatte nämlich die Unterzeichnung, die sie ihm gutwillig werden ließ, von der Bedingung abhängig gemacht, daß er nicht mehr nach Europa kommen dürfe. Diese harte Bedingung soll sie jedoch in der letzten Zeit zurückgegeben haben und damit einverstanden gewesen sein, daß der Bruder sich in Berlin niederlasse. Hat nun v. Ende Selbstmord verübt, oder ist er das Opfer eines Verbrechens geworden? Zwei Vergleiche, die mit der Leichenschau beauftragt wurden, erklärten, daß sie nicht begreifen könnten, wie v. Ende die Kraft gehabt haben sollte, sich eine zweite Kugel in die Brust zu schießen, nachdem er sich eine erste, die nach ihrer Ansicht sofort den Tod herbeiführt haben mußte, in den Kopf gejagt hatte. Außerdem wurde festgestellt, daß der bei der Leiche gefundene Revolver niemals Eigentum des Verstorbenen gewesen war. Die Untersuchung ergab ferner, daß v. Ende noch einige Stunden vor seinem Tode in sehr heiterer Stimmung gewesen war, daß er sich für die Abreise vorbereitet und Herrn Lehmann ersucht hatte, ihm eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung zu stellen. Die Untersuchung wird eifrig fortgesetzt.

Ein blaublütiger Betrüger. Ein Freiherr Robert von Pavenhardt, einmahl württembergischer Kanonikus, geboren 1832 in Stuttgart, fand, nach der Münchener „Allg. Ztg.“, unter der Anklage dreier vollenbeter, fünfversüchter Betrugsvergehen, sowie eines Diebstahls vor der letzten Instanz in Augsburg. Seine Mutter ist die in den letzten Jahren vielgenannte Prinzessin Plessburg-Bezingen, die bis vor drei Jahren das Gut Meringerau bei Augsburg besaß und zeitweilig auch dort wohnte. Der Sohn folgte ihr dahin, als er wegen unerlaubter Enternung vom Heere mit drei Monaten Zuchthaus bestraft und dann mit schlichtem Abschied entlassen worden war. Die Mutter ist inzwischen finanziell ruiniert worden, und von Pavenhardt fand nun völlig vermögenslos da. Nach einem Erwerb machte er sich nicht umsehen, aber auch von seinen Vätern nicht lassen, und so ist der junge Mensch zum Betrüger und Dieb geworden. Mit Hilfe eines früher bei ihm bediensteten Verwalters, des jetzigen Reisenden Rummel von Pöhlhagen, hat er in drei Augsburger Geschäften ohne Geld ein Raubrad und zwei Motorräder erstanden, die er sofort veräußerte. Er

gab sich dabei für einen in Ulm garnisonierenden Offizier aus, dem der reiche Vater nur angeblich nicht das nötige Geld geben könne. Die Verurteilung bei einem Höchstbetrage für 16.000 Mark Waren und bei drei Münchener Pferdehändlern je ein Pferd und noch größere Darlehen dazu herauszuschwindeln, mislang an, da diese Geschäfte keine Erlaubnisse einzuholen. In einer Münchener Automobilschmiede konnte v. Pavenhardt am 2. Juni einen Motorwagen für 6000 Mark, gleichfalls gegen Wechsel, der Verkäufer ließ jedoch in Ulm nachfragen und hielt den Käufer mit der Ausrede hin, daß noch keine Änderungen vorgenommen werden müßten. Am 6. Juni wußte dieser sich das Fahrzeug doch zu verschaffen, um es in Augsburg nach eigenem Geständnis sofort zu veräußern. In Hofheimberg wurde er aber von der drähtlich verständigten Gendarmerie angehalten und verhaftet. Der Angeklagte war im allgemeinen gefährlich. Das Urteil lautete auf ein Jahr zwei Monate Gefängnis; Rummel erhielt wegen Beihilfe eine Woche Gefängnis.

Folgen einer „schreibigen“ Attacke! Nach Meldungen hat auf dem Truppenübungsplatz Senne bei Paderborn ein bayerisches Marenregiment das heftige Dragonerregiment Nr. 28 in einer scharfen Attacke überritten, sodaß eine große Anzahl Mannschaften und auch der Kommandeur des heftigen Regiments verletzt und zum größeren Teil verletzt worden sind. Eine große Verminderung wurde angedeutet. Einzelheiten fehlen noch.

Weiter wird jetzt gemeldet: Bei den Manövern auf dem Übungsplatz Senne wurden die beiden heftigen Dragoner-Regimenter teilweise von den bayerischen Dragonern in einer Attacke überritten. Die beiden Kommandeure, sowie der Brigadeführer und eine Anzahl Dragoner starben und erlitten teils leichte, teils schwere Verletzungen. Oberleutnant Bernuth erlitt einen Beinbruch, andere wurden durch Lanzenstiche verwundet. Ein bayerischer Soldat erlitt eine Gehirnerschütterung. Zahlreiche Pferde wurden getötet.

Vom Altenbeker Tunnel. Amlich wird gemeldet: In den Zeitungen findet sich ein Artikel über einen Brand im Altenbeker Tunnel, welcher den Talsicher nicht entspricht. Es ist zwar ein Brand aus nicht aufgeklärter Ursache entstanden, durch den einige Gerüstbäume verbrannt sind, die Wiederherstellungsarbeiten werden aber in übrigen in des bisherigen Weise fortgeführt.

Unter den Trümmern des eingestürzten Theaterdekorationenmagazins in Bern sind zwei der vermißten Arbeiter tot aufgefunden worden, auch ein dritter, der noch vermißt wird, ist zweifellos tot.

Stellung der Japaner mit Artillerie und ...

Im Innern des Reiches.

Aus Moskau meldet die 'Vossische Zeitung': In einer ...

In Vorlau wurde in der Nacht zum 18. d. Mts. auf eine ...

Aus Tiflis wird gemeldet, daß die Karawanken ...

Geld und Dichter.

Marinotti sandte dem italienischen Zentralorgan der ...

Die verfassungsmäßige Schreckensherrschaft.

21. Dittieri, die sich in 'ungebührlicher' Weise über den ...

Die Gärung in der russischen Armee

Wächst trotz aller offiziellen Bemerkungen vor. Aus ...

Das böse Gewissen.

Der russische Landrat und Kreisrat Baron Maybell, dessen ...

In Polen.

Ueber die Stadt und Bezirk Warschau ist der Kriegszustand ...

Im Sosnowicer Revier traten die Arbeiter wieder in den ...

Zeit heute streiken in Sosnowice auch die Fleischer, um ...

Hilfe aus Deutschland!

Eine Anzahl von Deutschen Offizieren a. D., ehemalige Unter ...

Der Schrecken der Cholera. Bei russischen Kriegern bei ...

Nach der Franzosen. Seine junge Frau und sich selbst ...

Ein verführerischer Kunstler ging am Mittwoch über die ...

18. Dezember erkrankte. Bekannt ist, wie 'Hobbs' in ...

Ein Zusammenstoß erfolgte am Mittwoch Nachmittag auf ...

Säbel und ein Pferd. Nur ehemalige Soldaten hat man an ...

Das Konzil zu Straßburg.

Straßburg, den 23. August.

Die geschlossene Versammlung, die heute Vormittag ...

Erwähnenswert sind noch aus der Morgenversammlung ...

Mit einer hübschen Komödie begann die öffentliche ...

Der eingleisige Verkehr wurde in der Nacht wieder her ...

Folgeschwere Brände. Ein großer Brand brach am ...

Ein fetter Haub. Um 150,000 Dollars ist, wie aus Pa ...

Ein Arbeiter kam mit seiner Frau und zwei Jungen zu dem ...

nachher vorlas. Der Nuntius ist nichts weniger als ge ...

Nun folgte ein furchtbar eintöniger Vortrag des Abg. ...

Ein äußerst interessanter und geschickter Redner, ein ...

Partei-Angelegenheiten.

Die Bildung einer neuen sozialrevolutionären Partei ...

Die angenommene Resolution ist ein umfangreiches Christ ...

Sie sind durch das Fallbeil hingerichtet worden ist, hat die ...

Nur ein Glas Wasser! Ueber ein 'furchtbares Verbrechen' ...

Ein dichterlicher Einbrecher. In einer der letzten Nächte ...

Mitglied unserer Partei ist, oder ob er insoweit angetreten ist. Den Hauptbestandteil der Präsidentschaft haben die Kandidaten mit 10 Stimmen gebildet. Ein parteigewählter Bericht über diese Versammlung liegt noch nicht vor.

Die Leipziger Parteigenossen beschloßen sich am Mittwochabend mit dem Parteitag in Ferna. Das Referat hatte Genosse Pöttig, Redakteur der „Leipz. Volkstg.“, der gegen Schluß seines Referats ausfuhrte:

„Der Antrag persönlicher Differenzen muß auf dem Parteitag unterbleiben, weil sie die Entwicklung der Partei nicht fördern; das sei der Wille der großen Masse der Arbeiter. Ebenso sollen die persönlichen Angriffe in der Presse aufhören. Die Presse sollte vielmehr die Prinzipien der Partei verkörpern und nicht durch persönliche Injurien die Partei verderben und wüten. Wäre der diesjährige Parteitag auch dem Gegner Achtung abtun und der Partei von Nutzen sein.“

Der Bericht verzerrt lebhaften Beifall, wir schließen uns demselben an und wünschen, daß es auch die anderen Kollegen von der Leipziger Redaktion täten. Angenommen wurde folgende Resolution des Genossen Seger:

„Die Parteiverammlung des 18. sächsischen Reichstagswahlkreises beauftragt ihre Delegierten, bei der Schaffung des neuen Organisationsstatuts im Sinne einer strafferen Organisationsform zu wirken, daß insbesondere ein fester Wochenbeitrag im Statut vorgeschrieben wird, sowie, daß die Kreisvereinsstatute als erste Aufgabe die Propagierung der Parteigrundzüge und Erledigung der Parteiarbeiten enthalten müssen.“

Die Parteiverammlung steht ferner im politischen Massenstreik ein Kampfmittel, das vom Proletariat zu gegebener Zeit anzuwenden ist. Sie erwartet von ihren Delegierten, daß sie auf dem Parteitage für einen Beschluß in diesem Sinne wirken.“

Die Parteigenossen von Leipzig-Südost beantragten, den § 15 des Organisationsstatuts wie folgt zu beschließen:

„Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Jeder Wahlkreis, wo eine Parteioffiziation besteht, hat die Pflicht, einen Delegierten zu entsenden. Für finanziell schwache Parteioffiziationen besteht die Delegationskosten die Parteikasse. Reichstagswahlkreise mit über 3000 organisierten Parteigenossen können zwei, mit über 5000 Parteigenossen drei Delegierte entsenden.
2. Die Reichstagsfraktion durch den 10. Teil ihrer jeweiligen Fraktionsmitglieder.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommissionen.“

Die Abstimmung ergab die Annahme dieses Antrages mit 11 gegen 2 Stimmen, der die Beschränkung der Vertretung der Reichstagsfraktion verlangt. Das ist eine starke Desavouierung der „Leipz. Volkstg.“ durch die dortigen Genossen.

Umfangreiche Vorträge zur Förderung der Organisationsarbeit hielt der Sozialdemokratische Verein München an den Parteitag. Nach diesen am letzten Freitag mit allen gegen eine Stimme angenommenen Anträgen wurden — Inna zum erstenmal — folgende Forderungen des Statuts angenommen: In jedem Orte, wo dies möglich ist, soll ein sozialdemokratischer Verein gegründet werden. Die 23gliedrige Kommission schloß vor, daß sich jeder Verein über einen ganzen Wahlkreis erstrecken soll. In jedem Ort in Wahlkreise geteilt, so kann in jedem Kreis ein besonderer Verein bestehen. Die Festsetzung eines Einheitsbeitrages, von dem die Parteikasse 10 Prozent erhält, erfolgt durch den allgemeinen Parteitag. Der Verein sowohl wie auch die Landesorganisation können bei Bedarf die Erhebung von Zuschlägen zu den Einheitsbeiträgen beschließen. Die Landesorganisationen sind berechtigt, durch ihre Parteitage die Sätze zu bestimmen, die von den Vereinen zu verbleibenden ordentlichen Einnahmen an die Gewerkschaften und an die Landesorganisation abzuführen sind. Die Vorstände der einzelnen sozialdemokratischen Vereine erhalten ihre Jahresberichte den Landesvorständen, die sie systematisch geordnet dem Parteivorstand zu überreichen haben. Vertrauenspersonen sind nur in solchen Landesstellen zu wählen, wo aus gesetzlichen Gründen die vorstehenden Bestimmungen nicht durchführbar sind. Beim Abschluß der Parteitage, verlangen die Anträge die Streichung des § 9 Abs. 2 Ziffer 2 des jetzigen Statuts. Dennoch sollen also die Mitglieder der Reichstagsfraktion nicht mehr das Recht haben, ohne Delegiertenmandat am Parteitag teilzunehmen. Zum Abschluß: Ausschluß aus der Partei, wird gefordert, daß zur Einberufung eines Schiedsgerichts, dessen Mitglieder der Landes- (nicht der Parteivorstand) bezeichnen ein Beschluß der Organisation erforderlich ist, der der Antragsteller angehört. Die Forderung der Festsetzung der Parteigenossen des Landesverbandes bekräftigt, an dem der Wohnort des Antragsstellers gehört. Außerdem beantragt der Verein München, die Tagesordnung des Parteitaages sei zu ergänzen durch den Punkt: Der gegenwärtige Stand der Sozialgesetzgebung in Deutschland.

Arbeiterbewegung.

Die Einigungsverhandlungen im rheinisch-westfälischen Braunkohlenrevier, die erst Mittwoch gegen Mitternacht abgebrochen wurden, haben nach zu keiner Einigung geführt. Von Seiten der Arbeiter wurde erklärt, daß sie bei dem Arbeitgeberdruck das Einverständnis wolle, die Arbeiter in diesem Jahre noch eine Lohn-erhöhung zu bewilligen, und zwar vom 1. Oktober ab um 1 Pfennig pro Stunde, vom 1. April n. J. ab um 2 Pfennig pro Stunde. Die Forderung der Arbeiter, daß Gewerkschaften und Pöchner den übrigen Parteien vom 1. April n. J. gleichgestellt würden, stieß dagegen bei den Arbeitgebern auf Schwierigkeiten. Denn würde diese Forderung bewilligt, so würde vom 1. Juli n. J. in diesen beiden Ländern wieder eine Lohn-erhöhung um 2 Pfennig eintreten. Trotz längerer Debatten wurde über diesen Punkt keine Einigung erzielt. In den Kreisen der Arbeiter scheint man wenig geneigt, weitere Annehmlichkeiten zu machen. Es ist sehr fraglich, ob die Verhandlungen diesmal Erfolg haben werden. Donnerstag Nachmittag 4 Uhr sollten die Einigungsverhandlungen fortgesetzt werden.

120 Arbeiter der Firma Seidel & Naumann in Dresden haben wegen verschiedener Differenzen die Arbeit eingestellt.

Ein Streit gegen Soldaten-Arbeiter. Für das neuzugrundende Jäger-Regiment zu Pferde in Kolmar sollten bis 1. Oktober d. J. die Kasernen fertiggestellt werden. Da die Fertigstellung ausbleibt, so hat die Militärbehörde ausbildungsweis 40 Pioniere aus Rehl bean. Infolgedessen legten 700 Bauarbeiter die Arbeit nieder. — Sehr richtig. Die Soldaten werden doch vom Volke nicht dazu bezahlt, daß sie freien Arbeitern den Verdienst wegnehmen. Wenn die Dienstzeit so lang ist, kürze man sie einfach ab.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 25. August.

Zur Lage der Diensthöfen.

Im allgemeinen sind bekanntlich die Diensthöfen durch die Gefährdung völliger Rechtslosigkeit überliefert. Nur ein geringer Teil von ihnen untersteht der Gewerbeordnung. Allerdings wird letzteres im allgemeinen von den dienstbezüglichen „Herrschaften“ nicht beachtet. Ein Diensthöfen gilt eben noch allgemein als Pudel. So kommt es, daß sich gelegentlich vor dem Gewerbegericht grelle Bilder vom Diensthöfentum entrollen.

Der Gastwirt F. e. b. a. c. h., Bohrauerstraße 45, hat in diesem Jahre bereits ein reichliches Duzend von Diensthöfen gehabt.

Das eine von ihnen verlangte jetzt vor dem Gewerbegericht 750 Mk. Entschädigung, weil es ohne Erlaubnis entlassen worden war. Das Mädchen war zwar ein Monatslohn von 10 Mark bei befristeter Kündigung angenommen worden. Einmal war es mit dem Arbeitgeber beschäftigt gewesen. Diebstahl unternahm es, das Mädchen bei der Arbeit an insulieren. Ganz oben in einem Winkel hing nun eine kleine Spinnweb, die das Auge des Herrn auch sofort ergriff. Das Mädchen wurde natürlich sofort daraufhin darauf verwiesen, was das dort oben für eine „Schwermere“ sei. Dieses erwiderte, eine Scherbe sei nicht blank genug und erwiderte, die Scherbe sei an dieser Stelle rauh und liege sich nicht besser putzen. Daß es wurde sie grob anzuheben. Dem Mädchen war bereits das Meinen nahe und zu einem im Garten in der Nähe wohnenden Gaste Anrede es sich leise, eine solche Behandlung, wie sie hier vorgetragen wurde, würde sie nicht lange ertragen. Diebstahl war von sehr verächtlicher Art, daß das Mädchen einige Zeit im Selbstschutze ihrem Orangerie Luft machte, er verbot ihr das fortgesetzte „Gehammere“, schimpfte sie schließlich „Dreckkauer“, „fauler Müllhaufen“ usw. Das Mädchen nahm sich nun die Freiheit, zu erwidern, es sei von seiner Mutter zur Heiligkeit erzogen worden, und noch niemand außer Diebstahl habe ihr Unsauberkeit zum Vorwurf gemacht. Das schlug dem Herr den Boden aus. Diebstahl nahm das Mädchen und warf es zwischen die Gartenstühle. Das Mädchen blieb mit einem Fuße in einem Stuhle hängen, glücklicherweise ohne sich ernstlich zu verletzen. Jetzt besah Diebstahl, das Mädchen sollte die Wohnung aufräumen gehen, um Ruhe im Geschäft zu haben. Nachdem es hierzu einigemal aufgefordert, sich von seiner bisherigen Arbeit wegzubehalten wollte, nun nach der Wohnung zu gehen, worauf Diebstahl wieder anderer Ansicht geworden. Er besah: „Jetzt geh Sie nicht raus, jetzt bleiben Sie gerade hier, ich werde Ihnen zeigen, daß Sie mir auf Wort zu folgen haben.“ Aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen zog nun das Mädchen einen Stuhl an sich, um sich eventuell mit diesem zu wehren. Der gestrenge Herr schloß sich jetzt von dem Mädchen „bebroht“ und nun erfolgte die Entlassung. Das Mädchen, das über gute Zeugnisse verfügt, war nun fünf Tage ohne Erlaubnis und die eingeklagten 750 Mark bezogen sich auf Entschädigung für Kost und Wohnung auf diese Zeit. Diebstahl hielt sich vor Gericht zu der Entlassung für berechtigt, da die Klägerin widerrechtlich gehalten sei und ihn bebroht habe. Zur Grund von Forderungen verlangte das Gericht jedoch zur Verzinsung des Beklagten zur Zahlung der verlangten Summe.

Wenn die Dienststelle nicht zufällig ein Gewerbebetrieb und somit das Gewerbegericht zuständig war, hätte das Mädchen lange auf seine Forderung warten können.

Oberschlesisch.

Eine Berliner Firma sendet dem „Vorwärts“ folgende Zuschrift:

„Wir verlangen von unseren Organen, sofern dieselben angesetzt zu werden wünschen, ein politisches Zeugnis. Es liegt uns ein solches der Polizeibehörde in Kreuzburg vorfolgenden Wortlautes:

Dem Kaufmann E. wird hiermit amtlich bescheinigt, daß über denselben während der Dauer seines Aufenthaltes am hiesigen Orte etwas Nachteiliges nicht bekannt geworden ist und derselbe in seinen bisherigen Lebensverhältnissen sich achtsam und unbedenklich verhalten hat und an ordnungswidrigen Verträgen und Verbindungen nicht beteiligt hat. Ausweislich der diesseitigen Mißbilligung hat sich der Genannte zu nachgenannten Zeiten hierorts aufgehalten: (Nolagen Daten.)

Vorstehende Bescheinigung wird dem Genannten zum Zweck der Forderung um eine Anstellung erteilt. Kreuzburg O.S., den 5. August 1905.

Die Polizeiverwaltung.

N. B.: ag. Amt.

Wir wundern uns darüber, so schreibt uns der Geschäftsführer noch, daß sich eine Behörde in einem solchen Zeugnis ein Urteil über die politische Gesinnung des Antragstellers erlaßt und wir bitten Sie um Vorstehendes, sofern es von Interesse für Sie sein sollte, gelegentlich in Ihrem wertvollen Blatte Gebrauch zu machen.“

Mit Recht bemerkt der „Vorwärts“ zu dieser echt ober-schlesischen Polizeiauskunft: Wir raten einem Arbeiter, der in Kreuzburg in Beschäftigung treten will, sich als Resonanz vorher bei der Polizei zu erkundigen, ob der Unternehmer, dem er seine Arbeitskraft widmen will, auch ein reputierlicher Mann sei, der ferner ordnungsgemäßen Verein, insbesondere keinem scharf-macherverband oder Pöckerklub angehört. Auf diese Weise kann der Polizei am Ende der komische Über-glaube ausgehoben werden, daß es ihre Aufgabe sei, sich um die politische zc. Gesinnung der Staatsbürger zu kümmern, von deren Groschen sie unterhalten wird. In Großstädten schüttelt ja dieser und jener Unternehmer den Kopf darüber, daß die Polizei ihre Zeit mit Arbeiten hindringt, die sie nichts angehen; jenseits ist aber heutzutage ja noch im Unternehmertum die Ansicht in Geltung, daß die Polizei ihm Kommissdienste zu leisten habe.

* Gewerkschaftshaus. Unter den ausgefüllten Bewilligungsschreiben für das neue Gewerkschaftshaus befinden sich zwei ohne jede Namens- und Verbandsunterschrift. Wir bitten um umgehende beschriftete Angaben an unseren Kassierer Max Wlener, Hohenzollernstraße 17, behufs Eintragung in die Beitragslisten. Die eine der Zuschriften vom 29. Mai c. enthält nur die geschriebenen Worte: „500 Mk. sobald als möglich und soviel als möglich“, die andere vom 21. August c.: „120 Mk. und zwar 50 Mk. am 15. Juni 1905 und den Rest von 70 Mk. in 2 Raten Juni 1906 und Juni 1907“. Außerdem ist eine irrtümliche Darstellung des Genossen Franke in der Mittwochversammlung der Metallarbeiter zu berücksichtigen. Er sagte: Auf die Metallarbeiter werde gedrängt, aber 22 Gewerkschaften haben noch keine Stellung genommen. Diese lasse man in Ruhe. In unserem Berichte vom 15. c. in der „Volkswacht“ ist dem entgegen doch klar zu sehen, daß noch sechs Verbände inklusive der vier größeren Gewerkschaften der Maurer, Metallarbeiter, Bauhilfsarbeiter und Handwerks- und Transportarbeiter rüchlich sind. Von den restlichen zwei haben auch die Textilarbeiter erklären lassen, daß sie demnächst Beschluß fassen werden, so daß nur noch der neugebildete kleinste Verband der Schirmmacher übrig bleibt, also statt 22 nach Franke nur ein Verband. Die Gewerkschaftshaus-Kommission.

* Hof-Theater. Heute Freitag den 25. August wird das Hof-Theater mit Björnstjerne Björnsons Lustspiel „Geographie und Liebe“ eröffnet. Besetzt sind darin Herr Vogt (Professor Dahlen), Fr. Santen (Karen, seine Mutter), Fr. Wolzki (Wella, deren Tochter), Fr. Mäder-Stegemann (Fr. Ramba), Fr. Wayer (Frau Wlener), Herr Wendt (Genung, Walter), Herr Barma (Prosektor Turmann) Fr. Konrad (Ane). Die Regie leitet Herr Regisseur Ralfon.

Vorgen Sonntag gelang als zweite Novität Ernst von Wollogens Lustspiel „Ein andächtigkeitsbesessener Mann“ zur Darstellung. Das überaus originelle und amüsante Stück ist am Hof-Theater in Berlin mit größtem Erfolge gegeben worden. Die Hauptrollen sind mit den Damen Mader, Wolzki, Salla.

Mäder-Stegemann, Mäder und den Herren Vogt, Wollner, Vogt, Barma, Salla besetzt. Regie: Herr Regisseur Ralfon. Sonntag wird Wollogens Lustspiel „Ein andächtigkeitsbesessener Mann“ wiederholt.

* Unfälle. Am 23. d. M. wurde ein vier Jahre alter Knabe auf der Feldstraße von einem Wagen überfahren und trug einen Bruch des linken Arms davon. Der Knabe fand im Krankenhaus der Barockischen Wäber Aufnahme. — Ein Arbeiter wurde auf der Lehnstraße durch einen Wagen umgeschleudert und erlitt eine schwere Kopfverletzung. Im St. Josephs-Krankenhaus wurde ihm ärztliche Hilfe geleistet. — Ein Fleischwagen kollidierte auf der Kaiser Wilhelmstraße infolge Schwere des Pferdes auf einen Pfeiler an, so daß der Kutscher vom Boden stürzte und sich Verletzungen am Kopf zuzog. Durch Feuerwehrausschichten wurden ihm Verbände angelegt.

* Selbstverwundung. Am 22. d. Mts. gab am Nikolaitadtstr. eine Witwe einem Besucher ein Geschloß in der Meinung, daß dies ein Zwischenschloß sei. Wie sich nachträglich herausstellte, war es ein Bronzestück.

* Verloren wurden einem Maurer und einem Arbeiter ein Paar Schuhe und ein Paar Hosen, einer Witwe auf dem Ringe ein Portemonnaie mit 8 Mk. und aus einer Wohnung auf der Größelstraße 60 Mk. Einem Gärtner in Morgenau wurde eine silberne Uhr gestohlen.

* Brände. Am 23. d. Mts. geriet in einem Werkstattgebäude Obauer Haase Nr. 28 ein Teil des Dachstuhls in Brand. — Ferner brannte an demselben Tage auf dem Dache des Hauses Tauengienstraße 11 ein hölzernes Gefäß mit Spänen. Die Verbände wurden durch die Feuerwehr sofort erloscht. Wegen zurückgebliebenen Rauches erfolgte ferner ein Alarm nach dem Grundstück Gartenstraße 109.

* Ertrunken. Ein Fischer von der Wäberlootstraße ertrank am 23. d. Mts., Nachmittags, beim Baden in der alten Ober unterhalb der Größelstraße. Die Leiche wurde bald gefunden und in die Anatomie geliefert.

* Polizeiliche Mißbräue: In das Polizeigefängnis wurden am 23. d. Mts. 24 Personen eingeliefert. — Gefangen wurden: ein goldener Armband und eine goldene Damenuhr. — Es handelte sich um ein Portemonnaie mit 16 Mk.

* Ein Wasserrohr geplatzt. Am 23. d. Mts., Nachmittags, brach auf der Köpplitzstraße ein Wasserrohr, weshalb ein Vorarbeiter durch Abgeben eines Feuermeldes einen Alarm der Feuerwehr veranlaßte.

Aus Schlesien und Polen.

Waldenburg, 24. August. Nachdem am Sonntag unter sehr zahlreicher Beteiligung der Genossen im Gasthof „In den drei Kaiser-Eichen“ in Neu-Räsig das Gewerkschaftsfest stattgefunden, tagte am gestrigen Mittwoch eine von 300 Personen besuchte Protest-Versammlung. Hauptsächlich die Hälfte der Versammlungsbesucher waren Frauen. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Hermann Sasse, legte in seinem fast zweistündigen Vortrage die Ursachen der künstlich durch Grenzsperrre Fleisch- und Viehzölle heraufbeschworenen Fleischnot dar.

In erster Linie gibt Redner seinen Freude darüber Ausdruck, daß es ihm wieder einmal nach sehr langer Zeit vergönnt ist, hier zu sprechen. Denn ebenso wie die besitzende Klasse es von jeder bestanden hat, auch der Arbeiter Klassen zu schneiden, ebenso haben unsere Gegner im Verein mit den Behörden es fertig gebracht, uns stetig die Lokale abzutreiben, uns muntert zu machen. Ein Beweis, daß man uns fürchtet. Wäre das nicht der Fall, so könnte man ja froh sein, wenn wir möglichst viel Versammlungen abhielten, um uns zu widersetzen. Wahrheit ist bitter, darum fürchtet man sie. Der Redner gibt dann an der Hand von Zahlen eine Uebersicht der Entwicklung, 1871, nachdem das Deutsche Reich erst zusammengeschlossen, betrug die Bevölkerungszahl 63 bis 64 Millionen Köpfe, heute nämlich 80 Millionen. Deutschlands Geburten-Überschuß gegen Sterblichkeitszunahme beträgt jetzt pro Jahr 800.000. Heute ist Deutschland ein Industriestaat. Seine Bewohner haben sich stetig vermehrt, nicht aber der ankaufsfähige Boden. Deutschland ist nicht mehr in der Lage sich in Bezug auf Getreide und Fleisch zu versorgen, es ist auf die Einfuhr angewiesen. Als unser Land noch imstande war sich selbst zu versorgen, waren unsere Agrarier reichlicher. Als aber das nicht mehr der Fall war, wurden sie Schutzadler. Allenmäßig wird dann Redner nach, wie von Jahr zu Jahr die Höhe auf die notwendigen Lebensmittel in Gestalt von Verbrauchsabgaben und Einfuhrzöllen steigen sind. Und wie die Herren Großgrundbesitzer, Fürsten und Gauen es verstanden haben für sich zu sorgen. Steuern, die die besitzende Klasse treffen könnten, wollen sie nicht. Bier-, Tabak-, Salz-, Schmalz-, Branntweinsteuern usw. sind längst eingeführt, eine Verbrauchs-, Erbschafts-, Vermögenssteuer wird gerade von dieser Seite hart bekämpft. Fürsorglich haben die Herren eine Zollmauer aufgerichtet und die Grenzen absperrt. Viehkrankheiten, Viehsuchen im Auslande mußten herhalten, um die Grenzsperrre zu motivieren. Deutsches Vieh, deutsches Geflügel ist gesund meinte man, wird aber vom Auslande angefaßt! Deshalb die Grenzsperrre! Als 1895 so ziemlich die Grenzen gesperrt, eine Ansehung vom Auslande her nicht möglich war, zeigte es sich, daß die Herren nun ein Scheinunverbot betrieben, durch Scheinabende die Ratierung zur Grenzsperrre veranlaßt hatten, denn niemals ist der Umfang der Viehkrankheiten und Viehsuchen größer gewesen, als im Jahre 1900. Ein Beweis, daß auch deutsches Vieh krank wird, ohne vom Auslande angefaßt zu sein. Trotz dieses Beweises, trotzdem man jederzeit eingekauftes Vieh auf seinen Gesundheitszustand unteruchen kann, hält man die Grenzen gesperrt und nur ein gewisses Quantum von Schweinen herein. Hier wollen die Herren Agrarier keine Konkurrenz. Jeder andere Staatsbürger muß sich eine Konkurrenz gefallen lassen. Sie selbst machen aber dadurch, daß sie billige Ausländer herbeiführen, dem deutschen Arbeiter die größte Konkurrenz. Redner weist dann das Verhalten der Regierung und das des Landwirtschaftsministers Vobieloff in dieser Frage und meint, daß wohl am Besten beim Vorkauf keine Fleischnot vorhanden war. Bei der ärmlichen Bevölkerung existiert sie aber. Da hilft kein Deuteln und Vertuschen, selbst gang andere Kreise, nicht nur die blassen Sozi, erkennen dies an und fordern Abhilfe. Nachdem noch der Redner den höheren Fleischverbrauch Englands und den geringeren Deutschlands pro Kopf nachgewiesen, kommt er zu dem Ergebnis, daß auch hier nur eine vollständige Öffnung der Grenzen Wandel schaffen kann.

Eine in diesem Sinne abgefaßte Resolution fand einen warmen Annehm. Öffentlich geltend es, wenn die Arbeiter für die nötige Unterstützung des Diktors Sorge tragen, was ein Ehrenpflicht eines jeden sein sollte, daß uns das Lokal erhalten bleibt.

* Wäberlootstraße, 23. August. Kreisrichter Lehnings-ausbildung u. c. Vom hiesigen Schöffengericht war der freiknigige Buchdruckereibesitzer Moritz Jacob, Herausgeber des „Wäberloot“, freigesprochen worden von der Anklage, seinen jugendlichen Lehrling Größelbach täglich länger als 10 Stunden beschäftigt und ihn auch die gesetzlich bestimmten Freipausen, Vor- und Nachmittags je eine halbe Stunde und Mittags 1 Stunde, nicht oder nur zum Teil gewährt zu haben. Gegen das freisprechende Urteil legte der Antragsanwalt Veranlassung ein und die Strafkammer in Schweidnitz erklärte gegen den Augenschein der Lehrlingsarbeit auf 20 Mk. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis.

* Gernsbühl u. c. 23. August. Ein vernünftiges Urteil. Dolmetscher im Werte von 75 Pfennig verwendet zu haben wird die bisher unbestrafte Arbeiterfrau Anna W. aus Schweidnitz verurteilt. Die Frau ist von ihrem Ehemann böswillig verlassen worden und muß sich mit drei Kindern von einseitig bis neun Jahren durch die Welt schlagen. Sie gibt die Entschuldigung, es solle es zu. Will sich aber nichts Böses dabei gedacht haben. Das Schöffengericht hält denn auch eine rechtswidrige Ansicht nicht für erwiesen und spricht die Anklage kostenlos frei.

24. August. Die Firma Schlag und Schöne klagte wider den Druckereibesitzer auf Schadenersatz für eine Woche nach dem hierorts geltenden ortsüblichen Tagelohn wegen vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Zwischen Kläger und Beklagten war beim Arbeitsamt ein Vertrag auf vierzehntägige Kündigung vereinbart worden. Bogt war auf Montage an einer Orgel anständig beschäftigt. Der dort amtierende Warrer hatte dem Kl. Bogt auch andere Arbeiten übertragen, die er bereitwillig ausübte. Die Firma war damit nicht einverstanden und zog Bogt, bevor die Arbeiten beendet waren, von der Montage zurück. Bogt, der ordnungsgemäß gekündigt hatte, fand das sein Arbeitsplatz befehligt, sowie ein Anschlag in den Arbeitskammern vor, daß derselbe, dem die Fabrikordnung nicht vorge, sofort aufhören könne. Beklagter, der noch 14 Tage von seiner Indignation zu arbeiten hatte, glaubte berechtigt zu sein, bald aufhören zu dürfen. Bogt erhob W. d. Klage, da die Firma nach Ablauf der Kündigungsfrist eine Entlassungs-Bestätigung nicht erteilt hatte. In dem am 21. d. M. stattgehabten Termin konnte Bogt den Beweis nicht erbringen, daß er sich nach einer anderen Arbeitsstelle umgesehen habe, beziehungsweise, daß er für die ganze Zeit der Verweigerung der Entlassungs-Bestätigung geschädigt sei. Die Parteien einigten sich im Termin und trugen gemeinsam die Kosten. Eine Entlassungs-Bestätigung wurde von Seiten der Firma im Termin sofort angefertigt. Der Typsetzer Heinrich Niebig war von der Firma Meißhorn u. Weisenberg ohne Kündigung entlassen worden. Die hiergegen eingereichte Klage auf Zahlung von 14 Tage Lohn mußte zurückgewiesen werden, da in der Fabrik der beklagten Firma an ausfalliger Stelle die Fabrikordnung ausging, durch welche die gegenfristige Kündigung ausgeschlossen wird. Es ist selbstverständliche Pflicht der Arbeiter, sich über die ausfalligen Fabrikordnungen genau zu informieren, damit überartig unmaßige Klagen vermieden werden können.

23. August. Gewerkschaftspraktik. Im Stammbuch des Gewerkschafts befindet sich auch der Passus, daß Mitglieder in besonderen Notfällen eine Unterstützung genießen dürfen. Einem langjährigem Mitgliede starb nun vor wenigen Tagen. Er wurde deshalb eine Beihilfe zum Begräbnis zu erhalten und reichte ein Gesuch ein. Dasselbe wurde auch von den Vorstandsmitgliedern unterzeichnet und an den Hauptmann abgehandelt. Sofort aber findet sich ein guter Freund (Gewerkschaftsmitglied), welcher einen Brief nachsendet und die Bedürftigkeit des Geschiedenen anzeigt, weil er 18 W. Wochenlohn hat usw. — Nun, wir meinen, daß durch solche Verfassungen die Arbeiter zur Einsicht kommen und endlich die Arbeiterorganisation den Rücken stärken. Bieten doch die freien Gewerkschaften jedem Mitgliede Geleitschaft, aberzutreten!

24. August. Opfer des Sandwäckerleins. Meister Otto Schellenschmidt, geboren 9. August 1881 zu Zeitzersdorf (Kreis Siegen), früher Infanterie-Regiment Nr. 52, ist am 12. August im Jagarett zu Neobach infolge eines Schlangenbisses gestorben.

22. August. Durch Benzingale getötet wurde der Hundebesitzer eines hiesigen Kaufmanns. Die Ehefrau desselben hatte sich mit dem Hund in den Wägen des Bekleidungsbesizers begibt, um ihm eine Arbeit anzuweisen. Als der junge Mann nach einiger Zeit gerufen wurde, fand man ihn entseelt am Fußboden liegen. Der Hund hatte Benzingale durch den Mund in den Wägen des Bekleidungsbesizers entleert.

24. August. Rittergutbesitzer und Landrat vertragen sich wieder. Es handelte sich um die Privatklage des Rittergutbesizers Guitav Jellisch aus Steinau a. O. gegen den Landrat Baron Otto von Schudmann wegen Verleumdung und dessen Widerklage. Durch das Hochwasser im Juli 1903 war in der Steinauer Gegend der Heißer von Kalkstein, Jellisch, schwer geschädigt worden. Landrat v. Schudmann besand sich damals erst einige Tage auf Urlaub in den kanischen Gebirgen, kehrte aber nach Empfang der Hochwasser-Nachricht sofort nach Hause zurück. Ueber die Abwesenheit des Landrats soll sich Jellisch dem Kreisrichter Bertram gegenüber mißfällig geäußert und nach dessen eidlischer Aussage die Worte gebraucht haben: „... und der Mann Landrat v. Schudmann will Deichbauern sein.“ Landrat von Schudmann wurde durch seinen Kreisrichter diese Äußerung und andere Worte hinterbracht, welche Jellisch aber als entstellt und tendenziös gefehlt bezeichnet. In der ersten Sitzung des Hilfskomitees für die Uebelbeschmutzten leitete Landrat von Schudmann seine Anklagen über die Verdächtigungen der letzten Tage mit den Worten ein: „Ein Verleumdungsdelikt hat sich nicht entblödet, sich über mich, den Kreisrichter, mißliebig zu äußern“, und in einem Brief leitete Landrat von Schudmann Jellisch mit, daß er die beiderseitigen Verleumdungen für abgebrochen betrachte, da er zu ihm jedes Verhältnis verloren habe. Jellisch, der dem Kreisrichter seit einiger Zeit abgesehen anheißelt, legte dieses Ehrenamt nieder und wendete gegen den Landrat Privatklage an, worauf dieser Widerklage erhob. Das Schöffengericht in Steinau sprach den Landrat frei, indem es annahm, daß er nur in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und die Grenze des Erlaubten nicht überschritten habe. Jellisch wurde wegen Ehrenamtlicher Verleumdung zu fünfzehn Mark Geldstrafe verurteilt. Hiergegen legte der Verurteilte Berufung ein. Durch Vermittlung des Gerichts kam folgender Vergleich zustande, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen: Die Parteien verpflichteten sich dahin, der Privatkläger erklärt, daß er sich nicht bemüht hat, dem Landrat Verleumdung zu tun, daß er etwaige beleidigende Äußerungen behauptet und zurückgenommen. Privatklage und Widerklage werden von beiden Seiten zurückgezogen und die Kosten zur Hälfte getragen. Der Widerkläger nimmt auch seine Äußerung zurück.

23. August. Der Wert von Zeugenansagen. Wegen gefährlicher Körperverletzung war vor der Strafkammer in Götting der Arbeiter Paul S. aus Cunnersdorf angeklagt. Der Beschuldigte hatte die Geschworenen schon mehrfach bestochen. Am Abend des 20. September 1903 wurde ein Göttinger Klempnermeister von einem in Arbeitsleistung dabeistehenden Manne angerempelt und kam mit einer Knieverletzung über den Kopf geschlagen. Der Klempner erlitt eine klaffende Wunde am Kopf. Als Täter wurde von dem Geschworenen und einem Zeugen der Name Robert S. aus Cunnersdorf mit aller Bestimmtheit bezeichnet. S. selbst bestritt entschieden seine Schuld, aber er wurde auf Grund der Aussagen der beiden Zeugen vom Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die von S. eingelegte Revision wurde von der Strafkammer verworfen. S. mußte seine Strafe verbüßen. Als er aus dem Gefängnis entlassen war, meldete sich der Arbeiter Paul S. aus Cunnersdorf als Täter zurück. S. wurde nunmehr S. im Wiedererkenntnisverfahren freigesprochen und S. angeklagt. Letzterer war geschädigt, während zwei Zeugen der Überzeugung sind, daß S. und nicht S. der Täter ist. Da S. noch unbestimmt ist, so befragt es das Gericht bei ihm bei einer Geldstrafe von 20 Mark. Die Höhe der Entschädigung, die S. für seine ungeschuldigen Verleumdungen der Verurteilten erhalten soll, ist noch nicht festgestellt.

24. August. An die Steinarbeiter. Es wird wohl allen Kollegen bekannt sein, daß in der letzten Versammlung ein Antrag angenommen wurde, die Hahnhalle nicht eger zu eröffnen, bis Mann für Mann dem Verbandsausgänger und das Einverständnis erreicht ist. Ein jeder Kollege muß für mehrere Stunden eintreten und auch die Dammwörter aus den Winkeln mit herausziehen, damit alle an dem Kampfe teilnehmen, den wir zur Rettung aus unserer Fehle führen. Sonntag Nachmittag 2 Uhr im besetzten Besale.

24. August. Fortschritte der Industriealisierung. Vom Fabrikbesitzer Villda ist in dem großen Gebäude seines Grundstücks auf der Mühlinsel, das früher anderen industriellen Zwecken gedient hat, eine Holzstofffabrik eingerichtet worden. Der Holzstoff wird zur Fabrication von Dachpappen verkauft. Die Einrichtung der Fabrik hat dieser Tage stattgefunden.

24. August. Zur Lage der Arbeiter. Wir bringen dem Lesern eine kurze statistische Uebersicht über die Wohnung der in der Grob-Schulfabrik Daubis beschäftigten Arbeiter. Es wird gezeigt an:

	pro Tag
4 männliche Bleier	2.10 Mk.
1 "	1.80 "
1 "	1.50 "
2 weibliche "	1.50 "
14 Mäglerinnen Anfangslohn	1.00 — 1.50 "
4 männliche Mägler	2.30 "
2 Presser	2.30 "
1 "	2.00 "
2 Arbeitsschichten	0.70 — 0.80 "
3 Buntsticker	1.90 — 2.50 "

1 Stepperein (Mford) 6.50
Die Arbeitszeit beginnt früh um 6 Uhr und dauert bis Abends 7 Uhr. Ist noch Bestellung da, die Abends weggeschickt werden soll, so darf derjenige, der härter arbeitet, nicht eher Schluß machen, bevor die Bestellung fertig ist. Macht es nicht eine volle Stunde aus, so gibt es keine Entschädigung. Sonnabend darf nicht eher aufhören werden, bevor der Werkmeister seine Einwilligung dazu gibt. So ist es schon vorgelommen, daß die Arbeiter in der achten Stunde ihre Woche die Nächte mit zu Nacht nehmen. Dann wird von früh 6 Uhr bis 11 Uhr Nachts 11 Uhr gearbeitet. Ja, es kommt auch vor, daß eine Nacht durchgearbeitet wird. Für die Ueberstunde wird der Lohn von 20 Pf. bezahlt. Hat der Arbeiter Ueberstunden machen müssen, so wird ihm die Zeit, die er beim Abendbrot verbringt, abgezogen. So bekommt mancher eine halbe Stunde, ein anderer eine ganze Stunde abgezogen. Wenn also der Arbeiter von Abends 7 Uhr bis um 11 Uhr weiterarbeitet, und ist um 7 Uhr Abendbrot, bekommt er für die an dem Abend geleisteten Ueberstunden ganze 60 Pf. Was bleibt nun dem Arbeiter von den 60 Pf.? Für die mehrleistende Arbeitszeit muß er seinem Körper doch etwas ankommen lassen. Nun darf er sich ein Stückchen Brot zum Abendbrot und ein Glas Bier leisten, so hat er, wenn die Woche bequem ist, nicht etwa Geld, sondern einen matten Körper. Geht ein Arbeiter zum Arzt, so heißt es, sie sind bloß übermüdet! Ueber manche Sache könnte man viel mehr schreiben. Mancher Leser würde es für ungläublich halten, was hier für Zustände herrschen. In den meisten Fabriken wird doch auch mehr auf Ordnung und Sauberkeit gehalten. In der Daubischen Fabrik ist für 20 männliche Arbeiter nur ein Klosett vorhanden. Dieses wird nur einmal geschwemmt, wenn niemand es mehr benutzen kann. Waschgeschirre, Ankleideräume sind für die Fabrikleitung unbekannt. Es ist nicht, daß die Kolonnen sich einmal anstrafen und sich mittels der Organisation menschenwürdige Zustände erkämpfen.

24. August. Lebensrettung. Der Bäckermeister Neumann geriet am Mittwoch Nachmittag in der hiesigen Badeanstalt in die Gefahr des Ertrinkens. Lehrer Sauer, der bereits im Fortgehen begriffen war, eilte auf die Hilfe der Zuschauer zurück, warf die Oberkleider ab und sprang dem schon Versinkenden zu Hilfe. Nach längerem Suchen fand er den Bewußtlosen und brachte ihn unter großen Schwierigkeiten an Land. Die Wiederbelebung verlief, die längere Zeit in Anspruch nahmen, hatten glücklicherweise Erfolg. Herr Lehrer Sauer hat schon im Vorjahre einen Ertrinkenden gerettet, wofür er die Rettungsmedaille erhielt.

24. August. Ein Nimmerwäcker hineingelegt. Die Eisenbahndirektion Kattowitz leste ein neues Gleich von Schwimmschiffen nach Kattowitz und mußte zu diesem Zweck den Bahndamm verbreitern, sowie verschiedene andere Veränderungen vornehmen, die den Erwerb mehrerer Grundstücke und Parzellen bedingten. Hausbesitzer Namislo in Balenje verlangte für sein Grundstück 40,000 Mk. der Eisenbahndirektion bot ihm 28,000, ein Preis, den einrichtige Leute als durchaus angemessen bezeichnen. Der Besitzer bestand jedoch auf seine Forderung. Es kam zum Entschuldigungsverfahren, wobei ihm das Eigentumsrecht an den zu dem Hause gehörigen Stallungen und dem Abortgebäude entgegen wurde, weil nur diese dem Eisenbahndamm im Wege standen. Sie wurden niedergedrückt. Das Haus, das dem Bräuer verblieb, hat ohne diese Baualigkeiten jetzt so gut wie gar keinen Wert. Er hat die Klage angehängt. Diese schwebt jetzt in Breslau. Mit wenig oder gar nicht Aussicht auf Erfolg.

24. August. Zur Typhusepidemie. Das Verhalten unserer Behörden der gegenwärtigen Epidemie gegenüber wird immer unverständlicher. Aufeinander erstrecken sich die Maßnahmen derselben auf gegenseitige Vorwürfe, Kompetenzstreitigkeiten und dergleichen bürokratische Geschlossenheiten mehr. So hat die von der Stadt eingesetzte Gesundheitskommission in ihrer Sitzung am 19. dieses Monats, von der auch wir berichteten, erklärt, der betr. Bericht ist anscheinend von amtlicher Seite der Posener Presse zugegangen, daß die Typhuserkrankungen auf den Genuß von Milch zurückzuführen seien, die von der Molkerei „Schweizerhof“ in der Glogauerstraße vertrieben wurde. Eine Stillsetzung und gründliche Desinfizierung sollte demnach erfolgen. Kenner der Verhältnisse glauben hieran schon lange nicht und anscheinend glaubte die sogenannte Gesundheitskommission selber nicht an das von ihr abgegebene Gutachten, wenigstens soweit es den Milchgenuß betrifft. In der heutigen Nummer des Posener Tageblatt veröffentlicht nämlich der Bürgermeister Ränger die folgende Berichtigung. Wir geben dieselbe ihrer Wichtigkeit wegen im Wortlaut wieder:

In Nr. 395 berichtet das Pos. Tagebl. zur Typhusepidemie u. a.: „Wir weiter erfahren, hat sich der Bürgermeister Ränger als berechtigt Vorsitzender der Gesundheitskommission der Stadt Posens mit der Annahme der vom Besitzer der Molkerei „Schweizerhof“ freiwillig übernommenen Bedingung einer noch-maligen gründlichen Desinfektion an der genannten Molkerei einverstanden erklärt. Es erfolgt demnach usw.“ Diese Angabe entspricht nicht den Tatsachen. Zur Abgabe einer solchen Erklärung ist der Unterzeichnete auch gar nicht in der Lage, da weder die Gesundheitskommission, noch deren Vorsitzender über Notwendigkeit und Art der Desinfektion einer Molkerei zu befinden hat, sondern ausschließlich der Königliche Polizeipräsident. Die Gesundheitskommission kann dem letzteren nur Vorschläge unterbreiten und hat dies durch ihren Beschluß vom 19. d. M. acta. In vorzüglicher Hochachtung ergebenlich Ränger, Bürgermeister

Wir müssen gestehen: hier stehen wir vor einem Rätsel. Wir wissen nicht, über was man sich noch mehr entsetzen soll: über die Unfähigkeit der Behörden einer solchen Gefahr gegenüber oder über die Ungenauigkeit, mit der hier die Bevölkerung genarrt wird! Man stelle sich vor: seit ungefähr fünf bis sechs Wochen grassiert die Epidemie und fordert ihre Opfer. Die Behörden mühen sich kampfbereit ab, nachzuweisen, woran die Schuld — nicht liegt, und ergeben sich in gegenseitigen Vorwürfen und Kompetenzstreitigkeiten. Als die Gefahr wächst, klammern sie sich an die Annahme, eine Molkerei in Posens habe die Epidemie verursacht. Der medizinische Sachverständige der Stadt Posens, Direktor des hygienischen Instituts, Medizinalprosektor Dr. Bernick, wirft die ganze Wucht seiner wissenschaftlichen Autorität in die Waagschale, um zu erklären, der Milchgenuß aus dieser Molkerei trage die Schuld an den Erkrankungen. Auf Grund dieses Gutachtens sollen „Maßnahmen“ getroffen werden; eine städtische Kommission, die zu ihrer Sitzung am 15. Aczte, Männer der Wissenschaft, hinzugezogen, erklärt eben-

falls die Milch für den Krankheitsreger, und nun kommt der Vorsitzende eben dieser Kommission, Bürgermeister Ränger, und erklärt, daß zu einer Desinfektion der Molkereidämme gar kein Grund vorliege, da weder ein Typhusfall noch sonstige typhusverdächtige Erscheinungen in der betreffenden Molkerei zu verzeichnen waren.

Wir müssen uns eines jeden Kommentars hierzu enthalten und wollen lediglich noch berichten, daß die Zahl der Erkrankungen an Typhus vorläufig immer noch steigt. Sie stieg bis zum gestrigen Tage im städtischen Krankenhaus auf 114, in der ganzen Stadt auf 240, außerdem sind 11 Todesfälle zu verzeichnen. Der Bürger Engel schreibt:

24. August. Eine gut besuchte Versammlung der Bauhilfsarbeiter beschäftigte sich gestern mit der Frage kommenden Lohnbewegung. Der Vorsitzende gab das Schreiben des Arbeitgeberverbandes bekannt, welches besagt, daß die Arbeitgeber in einer vollständigen Verarmung befallen haben, mit den Bauhilfsarbeitern kein tarifliches Verhältnis eingehen, weil der frühere Tarif zu Mißbilligungen geführt habe und die jetzt beanpruchten Löhne schon zum größten Teil bezahlt würden. Eine rege Debatte schloß sich an die Ausführungen des Vorsitzenden. Ganz besonders wurde betont, daß selbst der Jahresbericht des Gewerbergerichts vom Jahre 1902 hervorhebt, daß das Tarifverhältnis der Arbeiter und Arbeitgeber des Bauwesens die Streiffälle vermindert und sonstigen Mißbilligkeiten zwischen den Vertrauensstellen an Gunsten des Handwerkes beeinflusst habe. Mühen seien die angeblichen Mißbilligkeiten nur als Vorwand zu betrachten. Ferner wurde allen Bauhilfsarbeitern anempfohlen, jetzt die Löhne zu verlangen, wie sie der neue Tarif vorschreibt. Stellen die Unternehmer die Behauptung auf, daß die geforderten Löhne bereits gezahlt werden, so erwacht für die Bauhilfsarbeiter die Pflicht, die Gehälter an ihr Wort zu erinnern. Ueberall dort, wo seitens der Arbeitgeber die Forderungen abgelehnt werden sollten, sollen die Baudelegierten dem Vorsitzenden sofort Bericht erstatten, damit mit den einzelnen Unternehmern sofort verhandelt werden kann. Die Versammlung stimmte diesen Erklärungen des Vorsitzenden lebhaft zu und wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Gelingen der Lohnbewegung zu Gunsten der Arbeiter geschlossen.

23. August. Der Kampf gegen das Vokentum. Der Redakteur Teska vom hiesigen „Fech“ kritisierte energisch in einem scharfen Artikel die durch einen Polizeibeamten erfolgte Verhaftung eines Polen auf dem hiesigen Bahnhof. Teska hatte sich daher wegen Beamtenebeidung zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte eine exemplarische Bestrafung und hielt zwei Monate Gefängnis (1) für angemessen. Als nun Teska diesen Antrag einer scharfen Kritik unterzog, wurde er wegen Ungebühr vor Gericht zu 20 Mark Geldstrafe, wegen der Beamtenebeidigung zu vier Wochen Haft verurteilt.

Ohne Gefängnisstrafen geht nun einmal in deutschen Landen nicht. Deutschtum ist Kultur...

23. August. Die Tat einer verurteilten Mutter? Heute Nachmittag wurde auf dem hiesigen katholischen Friedhofe die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, die in einer Kiste vergraben war. Die Ermittlungen nach der Mutter sind im Gange.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Selbstmord verübte der im Kreiskrankenhause in Baumgarten bei Oslau untergebracht Lohndreher Dietrich. In einem Anfälle von Geistesgekränktheit kletterte er von seinem Krankenzimmer aus auf der Feuerleiter auf den neben dem Krankenzimmer befindlichen 2 Stock hohen Anbau und stürzte sich vom Dach des Anbaus auf das Steinpflaster. Der Tod trat auf der Stelle ein. Dietrich hinterläßt eine zahlreiche Familie. — Die Firma Franz Hofmann u. Sohn in Gottesberg schloß demnach einer Kieferschicht, der ein Gewicht von 27 Zentnern, eine Länge von 3 und einer Höhe von 1,80 Meter hat. — Eine Kaufmannsfrau in Siegenitz hatte einen Spiritusstoker gekauft, von dem ihr gesagt worden, daß sie bei ihm Spiritus nachgießen könne, auch wenn die Flamme noch brenne. Die Frau versuchte es mit dem Nachgießen. Dabei explodierte jedoch der Kocher und der Spiritus in der Flasche; die Frau brannte plötzlich über und über. Glücklicherweise belag sie besonders Geistesgegenwart. Es gelang ihr, die Flammen zu erlöschen, doch hat sie immerhin noch erhebliche Brandwunden davongetragen. — Mit Steinwerkeln beschäftigten sich mehrere Schmiedeln in Siegenitz. Das war ihnen schon wiederholt von Gewerkschaften unter Hinweis auf den dadurch leicht entstehenden Schaden verboten worden, doch das kümmerte die Jungen nicht, im Gegenteil, sie trieben ihr gefährliches Spiel weiter, bis ein Unglück da war. Eine vom Steinwerkeln kommende alte Frau war das Opfer, sie wurde von einem Stein am Kopfe derartig getroffen, daß sie eine fast blutende Wunde davontrug. — Aus dem Gerichtsgefängnis in Oslau entflohen ist vergangene Nacht der Strafgefangene Kaufmann Friedrich Weiß aus Freiburg i. S., der von der Strafkammer wegen Betrugs zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Weiß verübte damals in Löwen, Jauer und Glogau Kautionschwindeln. Helfershelfer hatten dem Gefangenen Stahlisen und eine Wäschleine angelehnt, mittels deren er das Gitter seines Gefängnisses durchlöchernd und sich dann aus dem dritten Stock herabließ. Nach einem Renouveau mit einem Nachtwächter entkam er aus der Stadt Glogau, wurde aber bereits am Nachmittag in Neusalz verhaftet. — In Markstowitz, Kreis Rybnik, wurde vor kurzem von einem Arbeiter beim Schichten ein achtjähriger Knabe erheblich verletzt. Er trug eine Klaffende Wunde davon, darauf, daß die Schädeldecke bloßgelegt war. Mittheilung des erwarteten sich des Verletzten und suchten zunächst den starken Außerstand zu stellen. Dies gelang durch Auflegen von — Pferde mist. Daß der später hinzugekommene Arzt über dies neue Mittel nicht wenig erstaunt und empört war, läßt sich denken. Der Knabe befindet sich, dem „Oberösterreichischen Anzeiger“ zufolge, inzwischen auf dem Wege der Besserung, ein Wunder ist es zu nennen, daß keine Blutvergiftung eintrat. — Eine schwere Strafe verhängte die Strafkammer in Gleiwitz gegen die Händlerin Monika Polowek, die in zwei Fällen sich wegen Vergehens gegen das Nahrungsmitteletz zu verantworten hatte. Die Angeklagte bot am Babzger Wochenmarkt Butter feil, die stark mit Wasser vermischt war. Die B. wurde schon früher einige Male bei diesem Schwindelgeschäft erfaßt und zur Anzeige gebracht. Auch diesmal erlitt sie das gleiche Schicksal. Das Gericht hielt diesmal eine exemplarische Strafe für geboten, da man es mit einer professionenmäßigen Butterhändlerin zu tun habe. In dem einen Falle hielt das Gericht auch einen Betrag für vorliegend, weil die Angeklagte das Butterstück verkauft, zu einem Preise verkauft hatte, der keineswegs dem eigentlichen Werte entsprach. Das Urteil lautete mithin auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis. — Das Feuer, das dieser Tage in dem großen Getreidemagazin von Lewandowski in Sosnowice (russ. Grenze) entbrach, hielt den ganzen Tag über an. Das Magazin war an die Thorner Firma S. Kuntzsch u. Co. verpachtet, die ihr für Deutschland bestimmtes Exportgetreide hier lagerte. Getreide, Alee, Putzwolle u. geben dem Feuer reiche Nahrung. Das Magazin brannte total ab. — Der Schaden ist größtentheils durch Versicherung gedeckt. Die Feuerwehren der Fabriken waren den ganzen Tag über tätig. — Durch unvorsichtiges Handhaben einer Schusswaffe ist in Gnadenberg bei Danzau ein schwerer Unfallfall herbeigeführt worden. Der Sohn eines dortigen Bädermeisters schoß im Garten mit einem Revolver nach Spelingen. Durch vorzeitiges Losgehen des Gewehrs trat die Kugel den gerade vorbeigehenden Gehrling Paulmann. Der Getroffene brach sofort bewusstlos zusammen. Der alsbald zugezogene Arzt konstatierte eine Durchbohrung der rechten Brustseite. Der Verletzte wurde nach dem Kreiskrankenhause geschafft.